

Vereins-Anzeiger

Organ des

Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

sowie der freien eingeschriebenen Hüttskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 22

Erscheint alle Sonnabend.
Abonnementpreis Mr. 1,50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 26,
Claus Grothstraße 1. Fernspr. 5, 8246.

Hamburg,
Sonnabend, 31. Mai 1913.

Anzeigen kosten die fünfgepflastete Non-
paraillezeile oder deren Raum 50 Pfg.
(der Betrag ist stets vorher einzufinden).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

27. Jahrg.

Das Ende der Aussperrung.

Nach all dem Tamtam und kampfhaften Bemühen der Führer des Arbeitgeberverbandes um ihre Machtprobe gegen unsre Organisation und gegen eine vernünftige Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Gehilfsenschaft mußte es sehr zweifelhaft erscheinen, ob sie die leichten Schiedssprüche annehmen würden. Denn Schiedssprüche erst ablehnen, weil sie so hundsmiserabel sein sollten, daß kein Opfer zu groß wäre, sie zu Fall zu bringen und sie nach zehnwöchigem Kampf mit Stumpf und Stiel — ja sogar noch etwas verschlagen — zu schlucken, muß manche Überwindung kosten. Sobiel Selbstverständnis hatten wir den so blindlings drauslos gehenden Herren gar nicht mehr zugetraut, daß sie jetzt, nachdem sie sich bei den letzten Verhandlungen noch auf das große Pferd setzen, plötzlich eingestehen würden, daß der vom Arbeitgeberverband angeblich so „glänzend“ und mit „unerwarteter Geschlossenheit“ geführte Kampf mit einer glatten Niederlage enden müsse. Ist diese Erkenntnis, trocknen sie nach Lage der Verhältnisse schon am Anfang unausbleiblich war, auch spät gekommen, daß sie nicht noch länger ausstehen, muß nach dem, was sich die Führer des Arbeitgeberverbandes während der Aussperrung an Ignoranz, Verdrehungen und Aufschneiderei geleistet haben, immerhin noch auffallen.

Der Arbeitgeberverband hat die neuen Schiedssprüche mit 30 147 900 Mr. gegen 27 993 800 Mr. Lohnsumme angenommen. Über drei Millionen Mark organisierte Löhne sollen sich der Abstimmung enthalten haben. Der Gau I (Siz Hamburg) hat die Schiedssprüche mit 9 780 000 Mr. gegen 2 540 000 Mr. und der Gau II (Rheinland-Westfalen) einstimmig abgelehnt. Alle andern Gaue haben sie angenommen. Der Gau III (Süddeutschland) hat die ersten Schiedssprüche mit 10 246 000 Mr. gegen 1 963 000 abgelehnt, die jedoch mit 10 894 900 Mr. gegen 2 238 000 Mr. angenommen und Gau IV (Mitteldeutschland und Schlesien) hat die ersten Schiedssprüche mit 6 338 000 Mr. gegen 1 387 000 Mr. abgelehnt und die jüngsten mit 6 728 000 Mr. gegen 1 701 000 Mr. angenommen. So haben sich in diesen beiden Gauen, die erst ablehnten und jetzt zustimmen, die Minoritäten von Ende Februar in Majoritäten nach den instruktiven Lehren der Aussperrung verwandelt.

Konsequent sind sich Gau V und VI (Berlin und Danzig) geblieben: sie haben beide Male angenommen. Dafür sind sie aber die Hauptleidtragenden, sie sperrten aus Solidarität aus und bezahlen nun die Beute in vollem Umfang mit. Kein Wunder, wenn hier der Unmut über die famose Strategie der Herren im Vorstand des Arbeitgeberverbandes besonders groß ist. Darum wohl auch mußte ein für diesen eingebrachtes Vertrauensvotum in einer Versammlung der Berliner Arbeitgeber zurückgenommen werden, damit es nicht der Ablehnung versiegt.

Der Kassenjammer über die erlittene Niederlage kommt in der Presse unserer Unternehmer deutlich genug zum Ausdruck. So schreibt der Vorstand des Gau I des Arbeitgeberverbandes in der „Allgemeinen Maler-Zeitung“ unter dem 24. Mai:

„Mit dem Schiedsspruch vom 16. Mai wird also an den Schiedssprüchen vom 24. Februar nichts geändert. Die geringen Erfolge, die wir bei den Einigungsverhandlungen im Anfang Mai über das Tarifjahr erzielen, können uns natürlich nicht befriedigen. Es verbleibt sonach als einziger blühreicher Vollerfolg, daß die Streikasse der Gewerkschaft ausgepumpt wurde und damit der Nebermut hoffentlich in seine Erschöpfung gefunden hat ... Es ist nach den vorausgegangenen Erörterungen anzunehmen, daß der Schiedsspruch trotz seiner Nichtbefriedigung von den Malermeistern angenommen werden wird.“

„Wir müssen uns“, so heißt es am Schlusse, „mit dem Teilerfolge des Kampfes zufrieden geben und bestrebt sein, den Verband weiter und kräftiger auszubauen, damit das Richterrungene zukünftig nachgeholt wird.“

In den „Hamburger Nachrichten“ entschuldigt sich der Arbeitgeberverband, daß er zu Grenze kriechen muß, und tröstet sich damit, daß man in Zukunft Prozesse gegen die Organisation der Gehilfen auf Haftung bei Tarifbünden führen und keine Arbeitsnachweise errichten werde. Da der Geldbeutel des Gehilfenverbandes kleingemacht sei, sei es auch ebenso mit dem Nebermut der Gehilfenshüter und die Gehilfen hätten aus dem Kampf gelernt, daß man nicht leichtfertig den gewerblichen Frieden bricht. Das letztere ist natürlich eine der gewohnten Verdrehungen, denn wenn irgendwer bei dem jüngsten Kampfe zu lernen hatte, daß man nicht ungestraft „leichtfertig den gewerblichen Frieden bricht“, so findet es lediglich die Arbeitgeber gewesen.

Man findet sich im Gau I mit dem neuen Schiedsspruch zwar formell ab, eröffnet die neue Kampagne aber mit der Parole an die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes, die Schiedssprüche und die in Berlin vereinbarten Abmachungen zu durchbrechen. Denn es heißt u. a. in einem am 23. Mai an die Hamburger Arbeitgeber verbanden Zirkular:

„Wir machen Ihnen die Mitteilung, daß unser alter Arbeitsnachweis vom Sonnabend mittag an wieder geöffnet sein wird ... Eine allgemeine Lohn erhöhung findet nicht statt, d. h. Gehilfen, die höhere Löhne als die tariflichen beziehen, haben keinen tariflichen Anspruch auf die Lohn erhöhung.“

Mit diesen beiden Anweisungen werden die Bestimmungen und Erläuterungen zum neuen Reichstarif-Vertrag offen durchbrochen. Also fängt es schon wieder gut an. Die Blamage, die sich einige Hamburger Herren jetzt geholt haben, genügt ihnen noch nicht, daher müssen sie die alten Feindseligkeiten wieder eröffnen, um dann nach der Art von Feiglingen andern die Schuld zuzuschreiben. Der Arbeitgeberverband hat also noch viel zu tun, bevor ein annehmbares Tarifverhältnis eintreten kann, und wenn unter solch ungleichen Zuständen dann auch Orte und Arbeitgeber leiden, die an den Differenzen schuldlos sind, so ist das eine unabwendbare Folge jedes Reichstarif-Vertrages, die die Herren schon mit in Kauf nehmen müssen.

In Rheinland-Westfalen treibt der Arbeitgeberverband offen Obstruktion. Er versandte unter dem 24. Mai ein Zirkular, in dem er seinen Mitgliedern mitteilt, daß die Betriebe geöffnet werden „zuden vom Arbeitgeberverband aufgestellten Bedingungen“. Man unterzeichnet den faulen Frieden, den die Schiedssprüche brachten, nicht. Der Tarif, der den Gehilfen jetzt unterbreitet werde, sei aufgestellt „unter Berücksichtigung unsrer (der Unternehmer) wichtigsten Wünsche. Die Grundlöhne sind um 1 Pfg. pro Stunde erhöht, so daß wir also auch nach dieser Richtung der Gehilfschaft ein weitgehendes Entgegenkommen gezeigt haben. Höhere Löhne zu zahlen, soll möglichst vermieden werden“.

Nach diesem blutigen Ton heißt es weiter:

Sollte eine Werkstatt in der nächsten Zeit von der Gehilfschaft durch Streik angegriffen werden, so bitten wir dies sofort zu melden; den betreffenden Gehilfen ist mitzuteilen, daß sie auf eine schwarze Liste gesetzt werden und ein Jahr lang nirgends mehr beschäftigt werden. Eventuell wird es auch erforderlich werden, erneute Aussperrungen vorzunehmen.

Die gegenwärtige Zeit erfordert aus diesen Gründen die größte Solidarität und eiserne Disziplin. Bewahren wir diese, so werden wir gegen die Angriffe der Gehilfschaft gefestigt sein. Angegriffenen Kollegen wird durch Unterstützung von Arbeitskräften aus andern Werkstätten weiter geholfen werden.

Warnung vor Sonderarten der Gehilfschaft!

Dr. Coelsch, Syndikus.

Es wird dafür gesorgt werden, daß dieses losse Scharmäulerstück seinen Urhebern gründlich heimgesucht wird.

In Süß- und Mitteldeutschland scheint sich die Auseinandersetzung der Aussperrung und die Wiederaufnahme der Arbeit glatter zu vollziehen. Die „Süddeutsche Maler-Zeitung“ ist sich noch nicht ganz klar, was die Arbeitgeber durch die Aussperrung alles erreicht haben, das will sie „nachher in ausführlicher Breite untersuchen“, und „Der Maler“ ist unter die Sanguiniker gegangen und erklärt: „Das ist ja nun einmal das moderne, einstweilen (!) nicht zu ändernde Verhältnis, daß die Arbeitsbedingungen nicht mehr von jedem einzelnen Meister nach eigenem Gutdünken mit seinen Gehilfen geregelt werden können. Wer so etwas noch vorhätte, der würde, und das namentlich im Malergewerbe, erste recht unrechtsbar der Willkür der Gehilfsorganisationen verfallen. Die Regelung der Arbeitsbedingungen ist nur noch corporativ möglich, und den größten Vorteil erringt auf diesem Wege die Seite, die über die stärkste Organisation verfügt.“ Im allgemeinen sind hier die Arbeitgeber sehr froh, daß das Spiel der Aussperrung endlich ein Ende hat und sie haben es sehr eilig mit dem Wiederbeginn der Arbeit.

Schwer enttäuscht werden die Arbeitgeber im allgemeinen sein, wenn sie jetzt viele neue Konkurrenten vorfinden, die die Zeiten des Kampfes benutzt, um selbstständig zu werden und manche Arbeit weggeschwommen. Das beweist auch die blinde Wut gegen bestimmte Unternehmungen unserer Kollegen in Nürnberg, Stuttgart usw.

In unsern Kollegenkreisen aber herrscht die volle Überzeugung vor, daß wir den uns ausgezogenen Kampf ehrenvoll bestanden und dem Arbeitgeberverband seine Anerkennungen gebührend heimgezahlt haben. Er muß die Schiedssprüche hinnehmen, die er zehn Wochen lang bekämpft hat. Und wenn er sich kindisch freut, muß eine große Ausgabe verursacht zu haben, so werden die Arbeitgeber wohl fragen, was ihnen das nützt, wenn sie davon nichts abbekommen, sondern ebenfalls große Summen ausgegeben haben. Unsre Kollegen hatten ihre Organisation finanziell gestärkt, damit sie im gegebenen Moment kampffähig sei, sie hatten die Gelder des Verbandes für Kampfzwecke reserviert: warum sollten sie da jetzt klagen, daß der Arbeitgeberverband sich freut, daß unser Kampfsondern stark geschwächt worden ist.

Unsre Kollegen werden aus den Vorgängen der letzten Monate die einzige denkbare Lehre ziehen, daß es jetzt gilt, nun erst recht die Organisation nach innen und außen auszubauen und zu festigen, damit wir ähnlich unverstörenden Anschlägen, wie die eben versloßene Aussperrung, stets so kräftig und ausdauernd entgegentreten können wie diesmal. Vorläufig nehmen wir bestimmt an, daß der Arbeitgeberverband, gewischt durch seine gegenwärtige Niedertlage, in Zukunft den herrschenden Verhältnissen Rechnung trägt. Tritt das ein, so sind die Opfer des Kampfes auch darum nicht nutzlos gewesen.

Außerordentliche Generalversammlung in Berlin.

Wiederum mussten die Vertreter unsres Verbandes Erklang nehmeln zu dem Schiedsspruch, den das durch je zwei Beauftragte der Parteien erweiterte Kollegium der Unparteiischen am 16. Mai gefällt hatte. Der Vortrag des Schiedsspruchs ist bereits in der vorhergehenden Nummer veröffentlicht worden. Da bis zum 22. Mai abends, die Organisationen sich über Annahme oder Ablehnung zu erklären hatten, verriesen Vorstand und sein Stab die außerordentliche Generalversammlung ein, die wie die erjährige zusammengezogen war. Beschlossen wurde, in geschlossenen Sitzungen zu tagen.

Nach Rekonstituierung der Generalversammlung gab Kollege Streine einen ausführlichen Bericht über die gesamte Situation vom Beginn der Aussperrung an, über den bisherigen Verlauf und die stattgefundenen Begegnungen und letzten Verhandlungen. Wenn unsre erste außerordentliche Generalversammlung den Schiedsspruch annahm, trotzdem er für die Kollegen nicht das Breite, was man gerechterweise erhoffen könnte, so jedoch te aus dem Grunde, um nicht die Verantwortung zu übernehmen für einen Kampf, der dem ganzen Gewerbe höhere Schaden bringen würde. Die Arbeitgeber haben dagegen strikterweise die Aussperrung inszeniert und den eigentlichen Zweck dieser auch offen bekanntgegeben. Es konnte konstatiert werden, daß dieser Kampf von den Fabrikanten im Arbeitgeberlager aus gegen die Organisationen der Schichten gerichtet war. Demgegenüber waren wir uns einig, daß es ein Zurückgehen mußte die in den Schiedssprüchen festgesetzten Bedingungen nicht geben könne und hatten auch unsre Maßnahmen danach getroffen. Während dieses Kampfes habe ich auch endgültig gezeigt, daß die eingeschlagene Linie des Verbandes die richtige war: die Unternehmer müssten sich nur, daß wir diesmal eine ganz andere Linie eingeschlagen, als dies früher war.

Das Vorgehen der Unternehmer war kein einheitliches; die Aussperrung trat in den einzelnen Bezirken mit verschiedenem Ein, auch der Umsatz war sehr verschieden. Von einem „Kappens auf der ganzen Linie“, zu einzelne Unternehmer übers in die Welt hinaus verbreiteten, keine kleine Kette sein; gewiß war es der Plan des Arbeitgeberverbandes, die Aussperrung zu einer allgemeinen zu gestalten, da „dieser schmäler der Friede sei“ und der Leiter der Schiffsführer sich legen würde, doch damit sei es nicht geworden. Der Höchststand der Ausgesperrten betrug am 15. März 15.770; seither sei von da ab die Zahl der zu unterstüdzenden Kollegen zurückgegangen und habe am 10. Mai nur noch 10.000 betragen. Der Umsatz der Aussperrung sei also bei weitem nicht so groß gewesen, wie es die Schiffsleute befürchtigt und auch unsre Kollegen zum Teil erkannt hatten. Mit der Aufzähldicke der Zahlen also, daß geschlossen und einzeln die gesamten Arbeitgeber des Malergewerbes sich gegen die Schiedssprüche ausgesetzt hätten, sich niemals solchen Schiedssprüchen fügen würden und wenn die Aussperrung bis zum nächsten Jahre dauern würde, war es wieder mal nicht klar her. Die Nachfrage des Arbeitgeberverbandes, keine Organisation haben zu legen, sei verbreigungen, nicht Verhandlung habe diesem Ansturm standgehalten.

Um vorbereitet haben wir erklärt, um die Situation klar überzubauen zu können, eine abwartende Sichtung einzurichten, daß Gemütsfeld nach Möglichkeit zu verhindern. Redner schätzte des näheren die Vorgänge im einzelnen voneinander und sonstige feststellten, wie sich das Leben des Verbandes bewährt hat. Da es mühselig werden, daß es unter den gegebenen Umständen weiter gespielt wäre, endete vertragbar. Auf diese Weise wurde erreicht, daß die Zahl der ausgesperrten Kollegen immer mehr zurückging, waren die Zahlungen aus der Arbeitgeberseite, die jenseits von 20.000 auf 15.000 zurückgetreten seien, nicht täglich sondern zweimal täglich und nicht täglich darüber hinauszugehen, so daß wir mit dieser Vorgehensweise endgültige Erfolge erzielen. Da einer großen Zahl Städte wurden Siedlungen in den einzelnen Bezirken eingerichtet, die zum Teil über die Bezirksgrenze hinweggehen: 19.450 Kollegen waren vom 16. Mai unter Sondertarif. Bei dem Stand der Siedlungen steht die Siedlung am 16. Mai jetzt neue Schiedssprüche durch den der vor dem Arbeitgeberverband abgelehnte Schiedsspruch vom 24. Februar vollinhaltlich befreit: außerdem, daß in Orten, in denen es der Schiffsleute während der Aussperrung gelang, die Lohnverhältnisse gegen den Niederkampf des organisierten Unternehmertums vorzutragen, dies allgemein berücksichtigt werden soll.

Die neuen Siedlungen auf der Seite des Arbeitgebers sind 2 und 3 Tsd. bei denen der Sondertarif zum Einsatz und Siedlungen von 3 Tsd. Siedlungen machen keine Unterschiede zwischen diesen beiden, da es noch nicht den Schiedssprüchen entspricht. Das kommt daher, da die neuen Siedlungen die neuen Preise für die Arbeit der drei Unparteiischen und der Sonderorganisationen der Schiffs- und Arbeitgeberorganisationen haben und den Schiedsspruch anstreben zu lassen nach die Generalversammlung bestätigt.

nehmen müsse. Streine ging auf die einzelnen Bestimmungen des Schiedsspruchs näher ein und auf die neuen Forderungen, die unsreise gestellt worden waren. Die Möglichkeit besteht, daß nach Annahme des Schiedsspruchs in vielen Orten durch die zu führenden örtlichen Verhandlungen ein besseres Resultat erzielt werde, als es die Schiedssprüche vorsehen. Mit Genehmigung habe er sodann hervor, daß in allen Phasen des Kampfes die örtliche und die Hirsch-Dünckerse Organisations mit unserm Verbande in vollem Einvernehmen gehandelt haben. Sehr zum Leidweinen der Unternehmer, die sich das sehr haben merken lassen, daß die Schiffsoorganisationen nicht das Schauspiel gegeben haben, sich gegenseitig zu besiegen. Redner gab noch ein Resümee von den terroristischen und geschwörigen Maßnahmen, die der Arbeitgeberverband in Verbindung mit den Zunahmen getroffen hat, die bezeichnend sind für die skrupellose Führung des Kampfes. Was sonst während dieses Kampfes von den Schiffsleuten an schwindelhaften Verichten, Gemeinschaften und vergleichbaren Mätzchen geleistet worden, sei einfach unglaublich. In der breiten Offenheit habe aber der Arbeitgeberverband keine Sympathie gewonnen, weil er leichter die Schiedssprüche abgelehnt und den Kampf herausgeschworen. Wertkennenswert sei, wie unsre gesamte Presse, die politische wie die gewerkschaftliche, funktioniert habe.

Wie wir nun über das Ergebnis denken, werde sich aus dem Verlaufe der Debatte zeigen müssen. Vorstand und Verhandlungskommission seien der Meinung, dem Schiedsspruch zuzustimmen. Man werde es nicht verstehen, wenn wir den Schiedsspruch ablehnen. Unsre Organisation habe den Kampf geführt, wie es nötig war, und gezeigt, daß sie ein Machtaktor ist, mit dem die Unternehmer zu rechnen haben. Das Ziel des Arbeitgeberverbandes, uns niedezurringen, sei nicht gelückt, im Gegenteil, aus diesem Kampfe gehen wir als Sieger hervor. Die beste Lehre wird sein, aus diesem Kampfe gelernt zu haben, sich auf eine festgesetzte Organisation führen zu können. Handeln wie in diesem Sinne, bauen wir unsre Verband noch weiter aus und kräftigen ihn, so können wir gewiß sein, daß der Arbeitgeberverband nicht so leicht wieder unwillig einen Kampf herausbeschwert.

Nach diesem mit Beifall aufgenommenen Resolut erstaunte Kollege Bentler noch einen kurzen Bericht. Der Erhöhung des Beitrags beim Beginn des Kampfes, der Erhebung von Beitragssätzen in den verschiedenen Filialen mache des nahen noch auf der ordentlichen Generalversammlung in Halle gesprochen werden. Der Kampf habe den Kollegen gezeigt, daß es sich nur um Machtfragen handle. Nur auf unsre eigene Kraft müssen wir uns verlassen.

In der nun folgenden Debatte nahmen in der Nachmittagssitzung Delegierte von Hamburg, Berlin, Spandau, Gera, Wilhelmshaven, Plauen und München das Wort. Während die Vertreter von Gera und Hamburg sich gegen die Annahme des Schiedsspruchs erklärt, plädierten die übrigen Kollegen dagegen. Der Kampf sei von prinzipieller Bedeutung und aus eigener Kraft habe ihn die Organisation durchgeführt. Selbst müsse man allen Kräften versucht werden, die besseren Bedingungen der Sondertarife durchzuführen, das hänge aber ganz allein von der Stärke der örtlichen Organisation ab.

In der Sitzung am Donnerstag vormittag kam folgende vom Vorstand gefaßte Resolution zur Verleihung:

Resolution.

Die außerordentliche Generalversammlung des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstricher, Tüncher und Weißbindner Deutschlands ist der Überzeugung, daß die vom Arbeitgeberverband des Malergewerbes offiziell ausgesetzte Absetzung, durch die von ihm herausberichteteen Nachfrage die Schiffsoorganisation niedezurringen und die Arbeit des Malergewerbes noch weiter wirtschaftlich herabzudrücken, vollständig mißlungen ist. Das beweist nicht nur der Verlauf und der gegenwärtige Stand der bereits als Reichen anberaumten Aussperrung, sondern auch der am 16. Mai gefällte neue Schiedsspruch, durch den der vor dem Arbeitgeberverband abgelehnte Schiedsspruch vom 24. Februar vollinhaltlich befreit: außerdem, daß in Orten, in denen es der Schiffsleute während der Aussperrung gelang, die Lohnverhältnisse gegen den Niederkampf des organisierten Unternehmertums vorzutragen, dies allgemein berücksichtigt werden soll.

Zum deutlich die von den Schiffsoorganisationen der Auflösung der Bewegung an ausgewählten Standorten allgemein anerkannt und die vom Arbeitgeberverband betriebenen organisatorischen und arbeitsmäßlichen Siedlungen zurückgewiesen werden, so nimmt die Generalversammlung dem neuen Schiedsspruch zu, trotzdem sie auch heute noch der über vor dem Erstschlag des Kastens zum Frieden gebrauchten Überzeugung ist, daß der grundlegende erste Schiedsspruch den bestehenden Verhältnissen in Abrede der örtlichen sozialen Lage der Arbeiter des Malergewerbes nicht genügend Rechnung trägt.

Die Generalversammlung bringt ferner zum Ausdruck, daß der gegenwärtige Kampf mit aller Deutlichkeit gezeigt hat, daß nur eine festgefügte, gut fundierte zentrale Organisation imstande ist, die Interessen der Arbeiter gegenüber den Annahmen eines schaftsmauerhaften Unternehmertums wirtschaftlich zu vertreten. Sollte der Arbeitgeberverband wiederum den Schiedsspruch abschließen, so wird der Kampf nach wie vor in aller Schärfe weitergespielt.

Die Generalversammlung ist der Überzeugung, daß auch in Zukunft die weitere Stärkung und Ausbauung unsres Verbandes die vornehmste Pflicht der Arbeiterschaft im Malergewerbe sein muß.

Die Resolution wurde mit zur Diskussion gestellt und die Debatte fortgesetzt. Mancherlei Bedenken wurden gegen einzelne Bestimmungen des Schiedsspruchs vorgebracht; ganz besonders wurde hervorgehoben, daß man erwartet habe, daß nach einem so langen, für die Unternehmer völlig ergebnislosen Kampf für die Schiffsleute hätte mehr herausgeholt werden müssen, als die Schiedssprüche vorsehen. In scharfer Weise erklärte sich der Vertreter von Köln gegen die Schiedssprüche wie gegen den Reichstarif überhaupt, auch die Hamburger legten nochmals ihren ablehnenden Standpunkt klar, während die übrigen Redner, die Delegierten aus Berlin, Darmstadt, Frankfurt a. M. usw. die Lage vom allgemeinen Standpunkt aus beurteilten und für Annahme plädierten. Wenn sie, die Vertreter von Großstädten, trotzdem sie eine große Zahl von Sondertariften abgeschlossen haben, für die Schiedssprüche stimmen, so läten sie das nur aus Rücksicht auf die Orte, die mit dem Schiedsspruch einverstanden seien. Allgemeine Zustimmung sandten die Worte des Genossen Silberschmidt, der bekanntlich als Vertrauensmann unsrer Kollegen bei den leichten Verhandlungen mitgewirkt hat. Wir sollen unsre Siege nicht übertrieben, führt er u. a. aus, uns nicht an ihnen berauschen. Über eine solche Aussaffung sei es, wenn hier von einigen Delegierten hergehoben worden sei, daß der Kampf den Kollegen nichts gebracht, die Organisation nichts erreicht habe. Diese Aussaffung sei durchaus unzutreffend. Fest steht, daß dieser Kampf im Malergewerbe eine so glatte Niederlage des Arbeitgeberverbandes darstelle, wie sie bisher in der deutschen Gewerkschaftsbewegung noch nicht zu verzeichnen gewesen sei. Der Malerverband hat seinen vollen Mann dabei gestanden, darauf können die Mitglieder stolz sein. Die Unternehmer hätten zwar verschiedene Gründe für die Aussperrung angegeben, aber Tatsache sei doch, daß die früheren Schiedssprüche die eigentliche Veranlassung zur Aussperrung gewesen seien. Und am Ende dieses Kampfes führen wir nun, daß das Unternehmertum vom Schiedsgericht verurteilt werde, die gleichen Bedingungen anzunehmen, gegen die es in den Kampf ging. Seitdem es sich heut übersehen lasse, sei das Unternehmertum nicht imstande, den Kampf mit der geringsten Aussicht auf Erfolg weiterzuführen. Wenn vielleicht einzelne Bezirke der Unternehmer jetzt außer der Reihe tanzen möchten, so ändere das nichts an der kompletten Niederlage des Unternehmertums. Wenn man sage, die Arbeiter hätten nichts errungen, so heißt das doch, den Arbeitern das Ergebnis verehrt, über das wir uns alle bis zu einem gewissen Grade freuen können. Tatsache sei, daß der Malerverband, wenn man die ganze Situation betrachte, in diesem Kampfe einen großen Sieg errungen habe. Unangenehm könne allerdings berühren, daß es nicht gelungen sei, über die früheren Schiedssprüche hinauszutreten und daß die Unge rechtigkeiten derselben nicht beseitigt werden könnten, ferner daß die Unternehmer für ihr frivoles Spiel nicht einen Teil der Kriegsosten tragen müssen. Daß das die Orte, wo eine größere Zahl von Sondertariften abgeschlossen seien, unbefriedigt lasse, sei zu begreifen. Aber unbegreiflich würde es sein, den Sieg des Malerverbandes verkleinern zu wollen. Der Verband habe alle Ursache, sich seines Erfolges zu freuen, denn es sei durch ihn der Beweis erbracht, daß die deutschen Gewerkschaften nicht, wie manchmal behauptet werde, nur kleine Erfolge erringen können, sondern daß sie imstande seien, große Kämpfe durchzuführen, und daß sie einem Anprall des Unternehmertums gewachsen seien.

Der Passus des Schiedsspruches, daß die Sondertarife beibehalten bleiben sollen, sei zum Vorteil der Arbeiter gerichtet. Das Schiedsgericht habe gemeint, es werde den Arbeitern unter gewissen Voraussetzungen gestatten, die Unternehmer zu verlassen, allgemein über die Schiedssprüche hinauszugehen und den Löhnen der Sondertarife näher zu kommen. Die Sicherung der Sondertarife werde das Niveau der allgemeinen Tariflöhne heben. Der Passus sei also durchaus nicht als gegen die Arbeiter gerichtet zu betrachten. — Angegriffen sei hier der Absatz, wonach in Orten mit einer größeren Anzahl von Sondertariften sich die Parteien über die allgemeine Durchfährtag verschieden einigen würden. Die Arbeitgeberseite im Schiedsgericht hätten zunächst verfügt, eine Bestimmung durchzusetzen, wonach die Sondertarife allgemein anerkannt werden müssen in den Orten, wo ein gewisser Prozentsatz der Arbeiter zu Sondertarifen beschäftigt ist. Das sei jedoch nicht gelungen. So sei denn schließlich die vorliegende Fassung zustande

gelommen, welche die Arbeitervertreter völlig unbeschiedigt gelassen habe, weil sie sehr dehnbar sei. Es liege aber doch auch in diesem Fassus eine Anerkennung des Sieges der Arbeiter. Es dürfte doch möglich sein, in einer Reihe von Orten die Unternehmer zu bewegen, über die Schiedssprüche hinauszugehen und den Sonderarten näher zu kommen.

In seinem Schlusswort bemerkte Kollege Streine, daß die Kollegen gegen die Maßnahmen des Vorstandes nichts eingesetzt hätten, denn nach mit der Taktik des Verbandes im Verlaufe des Kampfes zufrieden seien. Wenn sich auch der Kampf sehr in die Länge gezogen habe, so liege für uns doch kein Grund zu Pessimismus vor, aber auch keinen, wie es von einem Redner geschah, daß man gleich die ganze Tarifpolitik in Grunds und Boden werfe. Den Ausführungen des Genossen Silberschmidt hierzu könne man auch allgemein zustimmen. Für uns sei nun der Zeitpunkt gekommen, einen ehrenvollen Frieden zu schließen, und das geschehe mit der Annahme des Schiedsspruches. Die Schiedssprüche im Baugewerbe basieren auf der gleichen Grundlage wie die unfrigen. Nehmen wir die Schiedssprüche an, so haben wir nach deren Durchführung allgemein wieder einen Fortschritt zu verzeichnen.

In namentlicher Abstimmung wurde darauf mit 86 Stimmen, die 42783 Mitglieder vertraten, gegen 13 Stimmen, die 7119 Mitglieder vertraten, der Schiedsspruch angenommen. Dagegen stimmten: Hamburg, Bremen, Chemnitz, Köln, Halle, Braunschweig, Göttingen und Gera.

Abends nach 9 Uhr konnte den Delegierten mitgeteilt werden, daß auch der Arbeitgeberverband den Schiedsspruch angenommen hat.

Die christliche und die Hirsch-Dunderliche Organisation haben dem Schiedsspruch gleichfalls zugesagt.

Nachdem noch beschlossen worden war, daß die ordentliche Generalversammlung bis zum 29. Juni vertagt werden soll, richtete Kollege Streine an die Delegierten noch einige beachtenswerte Worte, die volle Zustimmung fanden und schloß mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf unsern Verband die außerordentliche Generalversammlung.

Zur Betriebseröffnung der „Vollsfürsorge“

Am 17. Mai ist die gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherungsgesellschaft „Vollsfürsorge“ in das Handelsregister zu Hamburg eingetragen worden, nachdem die schriftliche Bestätigung der Aufsichtsbehördenliche Genehmigung eingegangen war. Der Geschäftsbetrieb soll mit dem 1. Juli d. J. beginnen; doch können schon jetzt Anträge auf Versicherungen entgegengenommen werden. Fast 2½ Jahre hat es gebraucht, bis das Werk, das damals von den beiden Zentralen der Gewerkschaften und Genossenschaften Deutschlands in Angeriss genommen wurde, nach vielen Schwierigkeiten unter Dach und Fach gebracht werden konnte. Diese aus der behördlichen Genehmigungspflicht sich ergebende, durch umständliche Vorberatungen und Vorarbeiten ausgeholtene Frist ist von den geschäftlichen Gegnern des neuen Unternehmens und von den politischen Widersachern der Arbeiterklasse einschließlich der Regierung weidlich ausgenutzt worden. Man hat der kaum gegründeten „Vollsfürsorge“ mehrere mächtige Konkurrenten entgegengesetzt, die ihr das Arbeitsgebiet streitig zu machen suchen. Diese Gesellschaften, die teils mit öffentlichen Mitteln, teils mit denen älterer Versicherungsunternehmungen ausgestattet sind und sich der Unterstützung und Förderung der Regierungen und Behörden erfreuen, spekulieren alle auf die Beiträge der Arbeiterschaft, überbieten sich in ihren Werbungen und verheißen den Versicherungslustigen Vorteile, die ihnen die seitherige Volksversicherung nicht gewährte, sicherlich auch ein Erfolg unserer „Vollsfürsorge“. Wie wenig diese Unternehmungen aber imstande sind, der „Vollsfürsorge“ das Wasser abzugraben, beweist die Feststellung des Landrats Graf v. Westphalen vom Kreis Büdinghausen, der auf einer im April abgehaltene vertraulichen Konferenz zur Schaffung einer „Anti-Vollsfürsorge“ erklären mußte:

„Die Gewerkschaften hätten solche Tarife eingereicht, denen die Genehmigung nicht versagt werden könnte. Es müßte in einigen Tagen die Erlaubnis zur Geschäftsführung der „Vollsfürsorge“ erteilt werden. Möglich sei, daß dies sich noch einige Zeit hinausschieben lasse, aber die Gefahr der Tätigkeitsaufnahme von den freien Gewerkschaften bleibe bestehen und wäre doppelt so groß, weil die nationalen Gewerkschaften nicht in der Lage seien, dieser „Vollsfürsorge“ etwas Ebenbürtiges zur Seite zu stellen. Aber das sei auch nicht so leicht, denn die sozialdemokratische „Vollsfürsorge“ sei so gestaltet, daß sie auch wirklich den Arbeitern große Vorteile biete. Die jetzt bestehenden Versicherungen könnten lange nicht an die geplante sozialdemokratische „Vollsfürsorge“ herantreten. Durch den Zusammenschluß der 26 Gewerkschaften, der bereits erfolgt sei, könne keine gleichwertige „Vollsfürsorge“ geschaffen werden...“

Da die Aufsichtsbehörde mußte die „Vollsfürsorge“ und die von ihr eingereichten Tarife genehmigen und diese Tarife sind für die Russen der Arbeiterschaft so eminent vorteilhaft, daß die Reaktionäre aller Schat-

tierungen ihre Nutzen mehr verhalten können, sondern sich in ohnmächtigem Gebrüll dazu zu machen suchen. Man lese bloß das folgende Elaborat eines Schriftstellers in den „Hamburger Nachrichten“ vom 16. Mai über die Genehmigung der „Vollsfürsorge“:

„Wir stehen jetzt vor der bedauerlichen Tatsache, daß die Regierung des Deutschen Reiches es ist, welche der feindlich gesonnenen Sozialdemokratie geholfen hat, den letzten gewaltigen Pfleger ihrer Organisation aufzurichten. Nun ist der Ring der sozialdemokratischen Festeing geschlossen. Der sozialdemokratischen Partei mit der politischen Presse, den sozialdemokratischen Gewerkschaften mit ihren Fachorganen, den Frauen-, Jugend-, Sport- usw. Vereinen mit ihren Zeitschriften, den sozialdemokratischen Genossenschaften — den Großeltern des bürgerlichen Mittelstandes — schließt sich als letztes und bedeutendstes Mitglied die sozialdemokratische „Vollsfürsorge“ an. Es hätte doch auch der Regierung ein leichtes sein dürfen, gerade wegen ihrer Objektivität, nun auch mal nach der andern Seite hin, absatz der Bruderschaft und des Gestammels von Menschlichkeit, ernstlich zu prüfen, welche politischen Gefahren diese Neugründung der Sozialdemokratie herausbeschwören wird. Bei nur einigem Nachdenken würde sie — jedenfalls mit Schrecken — wahrgenommen haben, daß die Sozialdemokratie sich mit der Gründung der „Vollsfürsorge“ das gefährlichste Werkzeug in ihrem Kampfe gegen Staat und Gesellschaft geschmiedet haben wird. Unser Verband hat nicht nur in einem in 300 000 Exemplaren verteilten Flugblatt auf alle Einzelheiten dieser Gefahren hingewiesen, sondern auch von andern Seiten ist seit Jahr und Tag in Wort und Schrift auf das Unheilvolle dieser Einrichtung aufmerksam gemacht worden. Alles umsonst, die Regierung hat kein Einsehen oder will es nicht haben. Schön, wenn die Regierung schon oft Sozialdemokraten ohne eigentliche Absicht durch ihr Verhalten geziichtet hat, hier züchtet sie mit Willen Sozialdemokraten in „Reinkultur“. Denn alle zulässigen Mitglieder der sozialdemokratischen „Vollsfürsorge“, ob Land- oder Industriearbeiter, ob Handel- oder Gewerbetreibende, ob Privat- oder Gemeinde-, Staats-, Reichsangehörige, sie alle sind durch ihre Beiträge an die Volksversicherung, durch ihre Hoffnungen auf spätere Vorteile für ihre Familien untrennbar mit der Sozialdemokratie auf Gedächtnis und Verdienst verbunden.

Mit dem Interesse für die Entwicklung der „Vollsfürsorge“ wird — geschickt durch die Organe der Anstalt genährt — das Interesse für andre sozialdemokratische Einrichtungen kommen. Und damit ist jeder, ob Mann, ob Frau, der Sozialdemokratie verschollen. Denn diese geschickte Rehverehrin läßt keinen entweichen, der in die Taschen ihres Reichs geraten ist. Auf Millionen Mitglieder wird sich in Kürze die Zahl der Volksversicherung belaufen, mit Hilfe der Mitglieder der Partei, Gewerkschaft, Genossenschaft, der Frauen- und Jugendorganisation.

Aus diesen fünf Brunnen wird die Volksversicherung zunächst ihre Mitglieder und ihre Millionen in Gesamtgewicht schöpfen. Auf dieser gewaltigen Grundlage wird sie erfolgreich weiter bauen können, gestützt auf die großen Überschüsse, Blasen usw., welche die Millionenbeiträge abwerfen werden. Trotz aller gesetzlichen Vorsichtsmäßigkeiten, trotz aller ordnungsmäßigen Festlegung großer Teile des Vermögens wird die „Vollsfürsorge“ und damit die Sozialdemokratie eine gefährdende Geldgeberin werden.

Doch sie es versieht, Geld aus ihren Opfern herauszuholen, das zeigen uns die Parteibeträge, das Vermögen der Partei von 60 Millionen, die Gewerkschaftsbeiträge von jetzt schon 72 Millionen Mark jährlich. Prophesien ist ein schlechtes Handwerk, aber trotzdem, ein Bild auf die heutige Sozialdemokratie und ihre Organisation berechtigt zu der Behauptung, daß die Sozialdemokratie in nicht allzuferner Zeit durch die „Vollsfürsorge“ über Hunderte von Millionen verfügen wird. Nicht zum Heile des Vaterlandes! Die Regierung hat sich eines nicht wieder gut zu machenden Fehlers in ihrer Pflicht zur Wahrung der heiligsten Interessen der heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung schuldig gemacht durch ihre Genehmigung zur Gründung der sozialdemokratischen „Vollsfürsorge“.

Doch überlassen wir die Handlungen der Regierung ihren Verlegenheiten und die Schriftsteller ihrem Schmerze. Wir haben jetzt viel wichtigeres zu tun. Trotz der uns widerwillig gezwungenen Anerkennung und trotz der die Ohnmacht der Gegner nur allzu deutlich offenbarenden Wutansätze dürfen wir keinen Augenblick daran zweifeln, daß für uns der Kampf noch keineswegs abgeschlossen ist, sondern erst beginnt. Die „Vollsfürsorge“ und ihre Versicherungstat ist zwar genehmigt, der Geschäftsbetrieb freigegeben — beides konnte nicht gehindert werden. Aber jetzt beginnt der Kampf auf dem Felde der Verarbeitung. Man wird es an Verleumdungen der „Vollsfürsorge“, ihrer Begründer und Mitarbeiter, an Verdrehungen und Fälschungen ihrer Versicherungsbedingungen, an bewußten oder leichtfertigen Schädigungen ihres Rufes in Wort und Schrift, an Maßregelungen derjenigen, die sie fördern, nicht fehlen lassen. Eine Schlammschlacht wird sich gegen alle diejenigen heranzewälzen, die den Nutzen haben, die Volksversicherung der spekulativen Ausbeutung zu entziehen. Das alles darf die organisierte Arbeiterschaft nicht davon abhalten, sich mit Eifer und Zähigkeit der neuen Aufgabe der Arbeiterbewegung zu widmen. Zunächst gilt es, die Verarbeitung energisch aufzunehmen und möglichst weit Volkstrakte, vor allem die gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierten Arbeiter und ihre Angehörigen über die Notwendigkeit und die Vorteile der Volksversicherung in eigener Regie auszuläutern. Sodann müssen die Organisationen allerorts sich in den Dienst der „Vollsfürsorge“ stellen, um den Betrieb derselben nach den Grundsätzen möglichster Sparsamkeit und sozialer Wohlfahrt zu organisieren. Es muß eine Ehrensache für die Arbeiterklasse sein, daß aus eigener Kraft geschaffene Unternehmen lebensfähig und zu einem Segensquell für Millionen zu machen. Keiner, der imstande ist, der

„Vollsfürsorge“ seine Kräfte zu widmen, entziehe sich dieser Pflicht. Niemand versage ihr die Mitarbeit und Beteiligung.

Die „Vollsfürsorge“ übernimmt Versicherungen auf Lebensfall sowie auf Todes- und Erlebensfall, Kinderversicherungen, Sparversicherung sowie Versicherungen mit einmaliger Prämienzahlung. Alles Nähere erläutert die in den nächsten Tagen herausgegebenen und verbreiteten Flugblätter und Prospekte, sowie die Auskünfte der Vertrauenspersonen, die durch die örtlichen Organisationen bestellt werden. Über die Bestellung der Vertrauenspersonen heißt es in den vereinbarten Grundsätzen des Organisationsplans:

I. Die der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften und die dem Zentralverband Deutscher Konsumvereine angegeschlossenen Genossenschaften werden mit allen ihren Funktionären in den Dienst der „Vollsfürsorge“ gestellt. Hierdurch soll erreicht werden, daß die Verwaltungskosten der „Vollsfürsorge“ möglichst gering werden, um die so erzielte Einsparung den Versicherten zugute kommen zu lassen.

II. Nach Möglichkeit haben deshalb die Eintlasser und Beitragssammler der Gewerkschaften auch die Einklassierung der Prämien für die „Vollsfürsorge“ zu übernehmen, wofür ihnen die hierfür festgesetzte Entschädigung zusteht.

III. Neben die Art der Abrechnung der Beitragssammler, ob direkt mit dem Rechnungsführer oder mit den Ortsklassierern der einzelnen Gewerkschaften, muß in jedem Ort eine den Verhältnissen angepaßte Regelung getroffen werden. Die Verantwortung für die Kontrolle hat in jedem Falle der Rechnungsführer zu übernehmen.

IV. Es ist in allen Orten zunächst festzustellen, ob die Gewerkschaften bzw. deren Orts- und Unterklassierer die Arbeit für die „Vollsfürsorge“ nach Maßgabe dieses Organisationsplanes und den eventuell noch zu erlassenden speziellen Anweisungen des Vorstandes der „Vollsfürsorge“ zu übernehmen bereit sind. Die diesbezüglichen Feststellungen werden da, wo Gewerkschaftskartelle vorhanden sind, diese vornehmen müssen.

Haben die Gewerkschaften bzw. deren Orts- und Unterklassierer die Arbeit für die „Vollsfürsorge“ übernommen, dann sind sie für die von dieser nach Berufen gegliederten Organisationen nicht erfassten Versicherten vom Gewerkschaftskartell die erforderlichen Vertrauenspersonen zu bestellen, die das Entlass bei diesen Versicherten besorgen.

V. Werden die Obligationen der Vertrauenspersonen seitens der Gewerkschaften am Ort nicht übernommen, dann ist von der örtlichen Verwaltungskommission unter Mitwirkung des Rechnungsführers eine territorial gegliederte Organisation ins Leben zu rufen. Der betreffende Ort ist in Bezirke einzuteilen, die so abzugrenzen sind, daß sie mit Erfolg bearbeitet werden können. Für jeden Bezirk ist die erforderliche Zahl von Vertrauenspersonen zu bestimmen.

Die Entgegennahme von Versicherungsanträgen und die Verabfolgung von Maßnahmen für die Sparversicherung seitens der gewerkschaftlichen Einklassierer ist auch dann ihre Pflicht, wenn die zu leistende Gesamtarbeit von den Gewerkschaften nicht übernommen worden ist. Sie unterstehen den von der Verwaltungskommission und dem Rechnungsführer getroffenen Kontrollenrichtungen der „Vollsfürsorge“.

Im übrigen verweisen wir noch auf die unter „Gewerkschaftliches“ unserer heutigen Nummer veröffentlichte Bekanntmachung des Vorstandes der „Vollsfürsorge“.

Und nun ans Werk, damit die Absichten der Gegner zu handen werden und die gewerkschaftlich-genossenschaftliche Volksversicherung bald zur vollen Entwicklung ihrer sozialen Fürsorge gelangen mögl

Arbeitsmarkt im Baugewerbe.

Trotz des im April 1913 eingetretenen Rückgangs der Antragsziffer von 382,66 auf 267,18 ist die Lage des Arbeitsmarktes im Baugewerbe gegenwärtig noch sehr unbeständig. Diese Überlastung des Arbeitsmarktes entspricht allerdings den vorliegenden Berichten über die Entwicklung der Baufähigkeit in den größeren Städten Deutschlands. In den einzelnen Monaten der Jahre 1907 bis 1913 kamen auf je 100 offene Stellen im Baugewerbe durchschnittlich Arbeitssuchende:

	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913
Januar . .	251,45	374,00	441,37	499,49	596,58	458,88	530,58
Februar . .	250,83	359,61	643,56	342,27	361,40	357,14	32,2,66
März . .	125,72	156,02	235,04	157,53	161,00	160,94	261,18
April . .	110,26	159,92	126,36	146,78	129,91	141,44	—
Mai . .	108,67	150,97	112,25	182,00	116,34	143,31	—
Juni . .	104,17	147,53	155,79	159,26	124,86	130,46	—
Juli . .	110,18	142,74	147,92	136,57	117,73	139,24	—
August . .	108,80	160,58	160,83	145,29	125,98	118,41	—
September . .	83,30	134,60	119,85	134,94	109,98	128,92	—
Oktober . .	118,14	185,77	139,70	199,45	141,58	163,30	—
November . .	139,20	213,49	176,15	236,11	205,20	232,70	—
Dezember . .	215,70	330,74	273,79	277,78	266,42	296,51	—

Von den einzelnen Berufsgruppen haben die Maurer und Zimmerer die ungünstigste Arbeitsmarktlage zu verzeichnen. Auch bei den Glazien und Malern sieht die Antragsziffer ganz wesentlich über dem

Niveau des Vorjahres. Weniger überlastet erscheint hingegen der Arbeitsmarkt der Erdbauer, Handlanger und Tagelöhner. Zweifellos hat hier der flotte Geschäftsgang im Elektro- und in der Industrie sowie die günstige Lage des Arbeitsmarktes für ländliche Arbeiter ausgleichend gewirkt. Um einzelnen berechneten sich die Andrangszziffern für die verschiedenen Berufsgruppen wie folgt:

	1912	1913
	Febr. März	Febr. März
Wasser, Pflaster, Stukkaturen . . .	354,28	319,54
Bücher, Treppenmacher	169,25	300,49
Maler, Anstreicher, Lackierer	312,79	88,53
Bläser	260,00	161,02
Übrige gelernte Berufe	59,36	364,08
Erdbauer, Bautagelöhnner, Handlanger	215,99	212,93
	218,67	218,72

Die Lage des Arbeitsmarktes der Maler, Anstreicher usw. war zwar ebenfalls größtenteils schlechter als im Vorjahr, die Andrangszziffer erreichte jedoch nur in seltenen Fällen so abnormale Höhen wie bei den andern Berufsgruppen. Es kamen auf je 100 offene Zellen durchschnittlich Bewerber:

	1912	1913
	Febr. März	Febr. März
Luft- und Feuerwehr	166,67	175,00
Brandenburg mit Berlin	252,56	71,75
Pommern	1075,00	82,05
Polen	460,00	110,00
Schlesien	256,76	150,00
Sachsen	412,50	87,25
Schleswig-Holstein	708,11	117,51
Hannover	175,49	48,46
Westfalen	335,57	87,90
Hessen	302,11	86,86
Niedersachsen	189,55	76,68
Anhalt	358,93	120,20
Angreif Sachsen	264,68	62,47
Württemberg	242,07	96,95
Baden	494,89	117,95
Hessen	456,11	117,22
Bremen	288,71	57,42
Düsseldorf	441,06	94,56
Elbe-Österringen	917,65	168,72
	108,96	285,19

Das ungewöhnliche Vorgehen des Unternehmerverbandes und seiner Trabanten, der Innungen, gegen diejenigen Malermeister, die die nur zu berichtigten Forderungen der Gewerken bewilligten und dafür in eine Geldstrafe von 2. M. verfallen, wurde aus neuer bestätigt durch den Kielser Magistrat. Einige Kielser Malermeister wurden ebenfalls in Strafe genommen und diese rückgängig eingezogen. Die hiergegen eingeleitete Beschwerde, in der es um das ungewöhnliche Vorgehen der Innung unter Berufung auf den Ministerialerlass vom 26. Juni 1911 vertrieben wurde, hatte vollen Erfolg. In der Entscheidung des Magistrats vom 7. Mai 1913 heißt es u. a.:

„In der Sache selbst kann kein Zweifel obwalten, daß der Strafbescheid gegen das Gesetz verstößt. Die Innungen, als öffentlich-rechtliche Organisationen zur Erfüllung bestimmter Aufgaben betrieben, und als solche nicht befugt, in den gewerblichen Arbeitsmarkt als Partei handelnd einzutreten. Das Gesetz macht es ihnen zur Pflicht, ein gedeckliches Verhältnis zwischen Meistern und Gesellen zu fördern (§ 81; Nr. 2, für Zwangsinningen gültig gestellt § 106 Gew.-G.) und verwehrt ihnen damit die Rolle der Kampforganisation, die eben deswegen auch nicht unter die freiwilligen, in § 81b Gew.-G. nicht erlaubt ausgeschriebenen Innungsaufgaben aufgenommen werden kann; auch die letzteren müssen sie, zumal bei den Zwangsinningen (Landesamt, Gew.-Ord. § 81b Anm. 2) ebenso, wie die im Gesetz ausdrücklich erwähnten, auf neutralem Boden bewegen. Demgemäß ist seinerzeit durch Ministerialerlass vom 2. Januar 1903 (§. 81. M. 1903, 92) der Beitritt einer Innung zu einem Arbeitgeberverband für unzulässig erklärt, und wenn der spätere Erlass vom 27. Oktober §. 81. M. 1909, ihn, mit Rücksicht auf die Errichtung des Kartellvertrags und die damit sich anbahnende Interessengemeinschaft beider Parteien des Arbeitgebervertrages, an sich nur zulässig erachtet, so schlicht er doch ebensolche Kampforganisationen ausdrücklich aus, eine Innung, die, mit Landesamt, Gew.-Ord. § 81b Anm. 2a, als rechtlich faktisch zulässig erachteter in Schott der Arbeitgeber vertrag aber nicht zum Kartellvertrag gerechnet der Innung, so darf sie ihrerseits nicht die Verpflichtung zu Handlungen oder Maßnahmen erfüllen, die dem Arbeitsmarkt dienen (§ 81b. 1. Gew.-Ord.), und der Vorwand in mindestens einer Form, die Mitglieder durch Dienstverträge § 81b. 2. Gew.-Ord. empfinden.“

Die Unzulässigkeit solchen Vorgehens folgt aber auch aus § 152 Gew.-Ord. Selbst wenn man die Tätigkeit der Innungen auf dem Gebiete des Arbeitsmarktes schützen sollte, so würde doch auch hier nur die zwangsweise Föderation dagegenreichen, daß jedem Teilnehmer der Rechte von innerstaatlichen Strafbefreiungen und Strafentzulagen nach Beendigung der Erlassung günstiger Zeiträume und Arbeitsbedingungen jederzeit freie und legale Rechte wieder eingelegt und Garantie gewahrt werden müßte. Das Gesetz läßt hier diese wichtige Bindung sicherstellen aus, in welcher Form es auch verfaßt sein mag, und erfüllt nicht allen Ansprüchen des Rechtes. Das aber das Gesetz ausdrücklich für zulässig erklärt, kann die Innungen nicht verbessern und betrachten. Das zu den Verhandlungen im Sinne des § 152 Gew.-Ord. auch zuwiderlaufende ist daher geboten, wie den Mitgliedern Mögkeiten des Arbeitgebervertrages vorzutragen. Hebt Landesamt, Gew.-Ord. vom § 152. Anm. 4, mit Recht herauß, und wird aus dem Ministerialerlass vom 26. Juni 1911 (§. 81. M. 1903, 92) erkannt, was ausgesetzt wird, die Innungen ausdrücklicher Ausgrenzung von jenen der Gewerke durch ihre Mitglieder zur Durchführung einer vom Arbeitgeber vertraglichen Ausprägung einer vom Arbeitgeber aus der Bezeichnung der Gewerke abweichen. Die Ausgrenzung nicht bereitbar; vergleiche auch Rechtsbericht, Gew.-Ord. 2. Auflage, § 81a, Anmerkung 3.

Nun bestimmt allerdings § 10 des Innungsstatus (in der Fassung des Nachtrages vom 29. Mai/18. Juli 1905), jedes Mitglied sei verpflichtet, „... den Beschlüssen der Innungsversammlungen, auch solchen, welche die Regelung des Arbeitsverhältnisses zwischen den Meistern, Gesellen und sonstigen im Arbeitsverhältnisse stehenden Personen, sowie die Einführung eines allgemeinen Arbeitsvertrages, oder einer Arbeitsordnung bezwecken, nachzuhören.“ Da ein solcher Fall vorliegt, mag anerkannt werden. Dann widerspricht aber die Bestimmung insoweit den oben dargelegten gesetzlichen Vorschriften, und ist daher insoweit ungültig, trotz der Genehmigung durch den Bezirkssatzschuß, bei der diese abermals in diesem Zusammenhange noch wenig erörterten Bedenken wohl nicht zur Geltung gelommen sind. Auch auf die Satzung läßt sich mithin der Strafbescheid nicht mit Erfolg stützen.

Es war daher die Aushebung des Strafbescheides auszusprechen.“

In der Entscheidung des Magistrats sind die hier im Spiegel wiedergegebenen Sätze unterschieden. Damit will der Magistrat anscheinend die Mitglieder der Innung ganz besonders auf den Inhalt des § 10 des Innungsstatus hinweisen, durch welchen bestimmt ist, daß „den Beschlüssen der Innungsversammlung, welche die Regelung des Arbeitsverhältnisses zwischen den Meistern und Gesellen und sonstigen im Arbeitsverhältnisse stehenden Personen, sowie die Einführung eines allgemeinen Arbeitsvertrages oder einer Arbeitsordnung bezwecken, nachzuhören sei.“ Ja, der Magistrat bemerkt sogar, „daß ein solcher Fall hier vorliege, mag anerkannt werden.“

Dieser besondere Hinweis auf § 10 des Innungsstatus ist vollkommen hinfällig, weil feststeht, daß die Kielser Malerinnung gar keine Beschlüsse in dem gegenwärtigen Lohnkampf gefaßt hat.

Wie aus einem Rundschreiben des Hauptverbandes deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe vom 2. März 1913 hervorgeht, hat der Hauptvorstand der Arbeitgeberverbände in seiner Sitzung vom 2. März 1913 beschlossen, daß bis zum Sonnabend den 8. März sämtliche in den Malereibetrieben beschäftigten Arbeiter zu entlassen seien. Ausnahmen sollten nicht gemacht werden. Gau I hat am Dienstag den 4. März mit der Durchführung dieses Beschlusses zu beginnen. Gau I ist hier Schleswig-Holstein.

Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß der Hauptvorstand am 2. März diesen Beschuß gefaßt hat und am 4. März schon ausgespiert wurde, so ergibt sich ohne weiteres, daß die Kielser Malerinnung in dieser Angelegenheit einen Beschuß nicht mehr fassen konnte, sondern lediglich als Ausführungsorgan der vom Hauptvorstand gefassten Beschlüsse anzusehen ist. Und wenn wir uns weiter vergegenwärtigen, daß dem Hauptvorstand, wie aus den Unterschriften des betreffenden Rundschreibens hervorgeht, nicht ein einziges Mitglied aus Schleswig-Holstein angehört, so wird uns ohne weiteres klar, daß der Hinweis, ein Fall des § 10 des Innungsstatus liege hier vor, vollkommen verschafft ist.

Trotzdem ist anzuerkennen, daß der Kielser Magistrat durch die vorliegende Entscheidung das von der Innung begangene Unrecht korrigiert hat und es wäre nur zu wünschen, daß auch die einzelnen Malermeister einzelnen lernen, welche ungesetzlichen Wege der Hauptvorstand beschritten, um seine am 2. März gefassten Beschlüsse durchzubringen.

Bericht der Generalkommission für das Jahr 1912.

Agitation.

Zur Förderung der Agitation in den schlecht organisierten Bezirken werden seit Jahren Agitationstourneen, Arbeiterschulen oder Gewerkschaftsschulen seitens der Generalkommission finanziell unterstützt respektive von dieser die erforderlichen Kosten vollständig gedeckt. Zu den bisherigen Errungenschaften dieser Art ist nunmehr ein Gewerkschaftsschulrat für das Rothringische Industriegebiet mit dem Sitz in Regensburg etabliert. Zu diesem Schulrat entfällt sich eine Industrie, die in letzter Zeit in bezug auf Ausdehnung und Leistungsfähigkeit der gleichartigen Industrie in Rheinland-Westfalen und Oberschlesien mindestens ebenbürtig sein wird. Schon heute werden große Arbeiterschulen in dem neuen Industriegebiet beschäftigt. Die Agitation für die gewerkschaftliche Organisierung dieser Männer wird dadurch erheblich beschwert, daß die beschäftigten Arbeiter zum großen Teil nur französisch oder italienisch sprechen. Es mußte deshalb ein Gewerkschaftsschulrat angelegt werden, der die italienische Sprache vollständig beherrscht. Da der bisherige Arbeiterschulrat in Saarbrücken dieser Anforderung entsprach, so wurde er für diesen Posten gewählt. Zu dem Sekretariat in Saarbrücken ist insgesamt eine Aenderung eingetreten, als der Bergarbeiterverband einen etlichen Teil der Kosten für das Sekretariat übernommen hat. Dafür sollte er die Anforderung, daß der neu einzustellende Sekretär aus Bergarbeiterkreisen entnommen wird, weil seine Haupttätigkeit die Bearbeitung der Rechtsangelegenheiten der Bergarbeiter ist. Diesem Wunsche des Bergarbeiterverbandes wurde Rechnung getragen.

Die Anforderungen auf Zusätze zur Errichtung von Arbeiterschulräten und Anstellung von Gewerkschaftsschulräten sind die gleichen geworden wie in den Vorjahren. Es kann nicht allen diesen Wünschen Rechnung getragen werden, so berechtigt sie im Einzelfall keinem wege. Die Aenderung in dem Ge-richtsverfahren aus der Sicherungsge-richtszeit wird die Errichtung von Arbeiterschulräten in mehreren Orten notwendig machen. Wenn auch für einzelne dieser Schulräte ein Zusatz seitens der Generalkommission erforderlich sein wird, so müssen in der Hoffnung die organisierten Arbeiter in den Bezirken der Oberberghauptanstalt die Kosten selbst tragen, welche ihre Rechtsansprüche sachgemäß vertreten haben wollen. Es wird zur Durchführung dieser Vertretung die Errichtung von Bezirksställen, abgegrenzt nach den Bezirken der Oberberghauptanstalt, notwendig sein.

Agitatorischen Zwecken diente auch die Reise des Vorsitzenden der Generalkommission in den Vereinigten Staaten. Sie erstreckte sich auf die wichtigsten Industriestädte des Landes von New York bis Los Angeles und Seattle an der Westküste und dauerte von Anfang April bis Ende Juli 1912. Die Einladung zu dieser Agitationstour ging von der sozialdemokratischen Partei der Vereinigten Staaten und der American Federation of Labor aus. Der erste Teil der Versammlungen wurde von der letzteren, der zweite Teil von der Partei arrangiert. Die Reise selbst und die Beobachtungen und Erfahrungen über die Arbeiterbewegung des Landes werden in einem in einigen Monaten erscheinenden Bericht geschildert werden.

Statistik.

Von den Statistiken, welche im Bureau der Generalkommission regelmäßig bearbeitet werden, hat nur die Streichstatistik insoweit eine Erweiterung erfahren, als nunmehr auch für die Lohnbewegungen eine Übersicht nach Bundesstaaten und Provinzen geordnet, gegeben wird. Die sehr umfangreiche und zeitraubende Arbeit des Vergleichs der Ergebnisse der amtlichen mit denen der gewerkschaftlichen Streichstatistik muss vorläufig noch weiter gemacht werden. Obgleich Jahr für Jahr nachgewiesen wird, daß die amtliche Statistik unvollständig und unrichtig und deshalb ohne wissenschaftlichen Wert ist, hat sich das Reichsamt des Innern zu einer Änderung nicht entschließen können. Bei der jetzt abgeschlossenen Statistikerberatung hat zwar ein Regierungsvertreter in der Budgetkommission erklärt, daß eine Änderung in der Aufnahme der amtlichen Statistik erfolgen werde, doch ist nicht bekannt, welcher Art diese Änderungen sein und wann sie einzutreten werden. Vor dem Reichsstatistischen Amt ist eine Statistik über den Umfang der gewerkschaftlichen Arbeitsvermittlung aufgenommen worden. Von den Verbandsvorständen wurde das erforderliche Material bereitwillig geliefert. Es wäre dringend notwendig, daß seitens des Statistischen Amtes auch festgestellt wird, inwieweit die Arbeitsnachweise der Unternehmensorganisationen unrechtmäßigerweise mit großen Zahlen über die Vermittlung operieren. Vielfach sind diese Arbeitsnachweise nur Kontrollstellen. Die Arbeitsvermittlung erfolgt durch andere Stellen, jedoch sind die Arbeiter dann gezwungen, vor Antritt der Arbeit sich bei dem Unternehmensnachweis zu melden. Diese Meldung, die mit der Arbeitsvermittlung nichts zu tun hat, sondern bezweckt, die Arbeiter einer Kontrolle über ihre Gesinnung und Organisationszugehörigkeit zu unterwerfen, wird dann als Arbeitsvermittlungsfall gebucht. Diesem Unfang sollte durch genaue Prüfung der Zahlendarstellungen der Unternehmensnachweise seitens des Statistischen Amtes gesteuert werden.

Für die Internationale Bauausstellung in Leipzig sind im Bureau der Generalkommission graphische Darstellungen über Unfälle, die Erkrankungs- und Todesfälle der Arbeiter des Baugewerbes hergestellt worden. Für die Unfälle ist die Darstellung nach den Berichten der Berufsgenossenschaften angezeigt. Über Erkrankungs- und Todesfälle der Arbeiter des Baugewerbes werden nach den Berichten der Ortskantonsen in Berlin, Dresden, Königsberg, Straßburg i. Els. und Stuttgart graphische Darstellungen unter Vergleich mit die Gesamtziffer der Erkrankungs- und Todesfälle angesetzt. Das Material wird in dem seitens der beteiligten Gewerkschaften errichteten Gebäude, das in dem Ausstellungsplan als „Pavillon der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ bezeichnet wird, ausgestellt werden.

Lohnbewegung.

Dessau. Über die Dessauer Rosschutzwerke wurde wegen Nichtauszahlung der Überlandvergütung die Sperrre verhängt.

In Berlin befinden sich die Kollegen im Streik. Zugang ist fernzuhalten.

Lackierer.

In Spandau befinden sich die Kollegen der Firma „Dapag“, Staaken-Berlin, im Streik. Zugang von Lackierern und Malern ist streng fernzuhalten.

In Apolda sind in den Apollo-Werken sämtliche Arbeiter ausgesperrt. Zugang von Lackierern ist streng fernzuhalten.

Die Möbelsabrik München-Nienfeld zu Milbertshofen-München sperrte ihre sämtlichen Lackierer aus. Die Fabrik ist für Lackierer gesperrt.

Aus unserm Beruf.

Betriebsunfall. Berlin. An dem Gießereigebäude des Vorstädterwerkes in Tegel werden zurzeit Anstreicherarbeiten von einem auswärtigen Unternehmer ausgeführt. Als am 23. Mai ein Gerüst verkippten werden sollte, brach ein morschtes Rundholz, auf das die Laufbretter aufgesetzt waren. Vier Anstreicher fielen 12 Meter hoch herab; vom nachstürzenden Gerüstmaterial wurden auch zwei Arbeiter der Gießerei getroffen, so daß sechs Personen Arme-, Bein- und Kopfverletzungen davontrugen, drei davon schwere.

München. Der bei der Firma Hans Urbanisch beschäftigte Kollege Koch befand sich in Garmisch-Bartenbach auf Wandertour. Am Sonntag den 18. Mai machte er einen Ausflug mit einer Gesellschaft und stürzte bei dieser Gelegenheit in der Höllentalalpe ab; der Absturz forderte seinen sofortigen Tod herbei. Die Leiche des Kollegen wurde nach München übergeführt.

Wolfsburg. Wenn die Arbeitgeber glaubten, die verlorenen Pfingstferientage sowie die lange Aussperrung würden genügen, um unsre Kollegen nützen zu machen und ihnen den Frieden bedingungslos zu versprechen, so hat man sich ebendas getäuscht. Die Firma über den festen Zusammenhalt der Kollegen zeigte die sonderbaren Ausschreibungen über den Betrieb und seine Mitglieder. So erklärte fürstlich der Arbeitgeber Hunold: „Die Gründer werden alle nicht wieder eingestellt!“ Wenn er wußte, wie wir uns nach seiner Bude lehnen, wo jedem Kollegen schon in der Sommerzeit Gelegenheit

zum selben geboten wird. Mag er ruhig seinen Betrieb mit ungelernten und Leuten, denen jeder anständige Mensch weit aus dem Wege geht, aufrecht erhalten, wir gönnen ihm solche Leute gern. Der überschlaue Arbeitgeber kann glauben durch Gruseligmachen die Kollegen zu willfährigen Elementen zu machen, indem er die Leute auf der Straße anhält, sie von den Gefahren einer noch längeren Aussperrung überzeugen will und zuletzt gewöhnlich erklärt: „Sehen Sie mir die Kinder der Ausgesperrten an, wie verkrümpt und verzerrt sie aussehen.“ Angestellte Untersuchungen haben ein Resultat gezeigt, auf Grund dessen wir ruhig erklären können, daß die Kinder des betreffenden Herrn genau so aussehen. Wie gerade Herr Kern dazu kommt, derartige unwahre Behauptungen aufzustellen, ist uns unbegreiflich. Wenn es nicht anders ist, müssen wir uns mal mit dieser Werkstelle nachstens besonders beschäftigen. Trotz aller Aussperrung ist es den Arbeitgebern gelungen, wieder einen aus den Reihen der Organisierten zu lösen, in zehn Wochen also zwei Streikbrecher. Das die heute noch im Kampfe stehenden festhalten, hat man auch im Lager der Arbeitgeber eingesehen, folglich hat man sich, um endlich einmal aus der fatalen Lage herauszulösen, an das Militärlammando des 94. Infanterieregiments in Hessen gewandt. Das sie stets verfolgende Pech hat sie auch in diesem Falle nicht verlassen: eine glatte Ablehnung war der ganze Erfolg. Wir sind mit dem Resultat der Aussperrung zufrieden; ob dies auch die Rundschau ist, bezwecken wir stark, denn wenn man die Arbeiten der zusammengevürfelten Arbeitswilligen betrachtet, fährt jedem Kollegen der Schrecken durch alle Glieder. Es ist ja auch erklärlich, daß ungelernte, berufsspendende Arbeiter nicht in der Lage sind, brauchbare Arbeit zu liefern. Zudem, wenn man diese Neversarbeiter, wie sie ja vom Arbeitgeberverband selbst genannt werden, mit schauen, niedergeschlagenen Augen, was das böse Gewissen schon von weitem verrät, umherschleichen sieht, so sind diese Elemente tatsächlich mehr zu bedauern. Das gegen solche Menschen zu beginnen, wäre die reinstie Tierquälerei. Über organisierte Kollegen, die ohne jegliche Grund zum Streikbrecher werden, die für alle sind, die müssen doch anders bewertet werden.

Auch hier ist es einem Arbeitgeber gelungen, daß ehemalige Mitglied Otto Hubersleben zu gewinnen. Selbstverständlich sucht F. seine Sache zu verschönigen; zwei Briefe als Legitimation seines Vertrats an den Kollegen liegen vor. Wir können darüber hinweggehen, denn seine Behauptung, sein Meister habe mit dem Verband verhandelt, ist eine gemeine Lüge; sein Mitglied der Tarifkommission, der er selbst angehörte, weiß etwas davon. Die ganze Handlungswise des F. wird aber dadurch noch gekennzeichnet, daß er während der sechs Wochen, die er ausspielt, sieben Tage Unterstützung bezog, alle andre Zeit hat er fortgesetzt geprägt. Heute bezwecken wir es sehr stark und die Ansicht ist allgemein vorhanden, daß es Streikarbeit war. Folgendes kennzeichnet ebenfalls F. recht charakteristisch. Er sollte bei einem Arbeitgeber anfangen, der den Sondertarif überlant hat, versprach es auch hoch und teuer und ging andern Tags zu seinem alten Meister, den er vorher in Grund und Boden versucht, weil er auch so ein Scharfmacher sei. Doch ist der Kampfgeist der Kollegen noch ungebrochen, wissen sie doch, daß letzten Endes der Sieg auf unserer Seite ist.

Eingefandt.

Die Soldinge unserer Unternehmer! Bei allen Kämpfen der Arbeiterschaft um anständige Lebensbedingungen kann man den Zustand gewisser Arbeiter konstatieren, die die Gerechtigkeit der Sache dadurch befürden, daß sie ihren Arbeitsbrüdern in den Rücken fallen. Diese Elemente sind nur darauf bedacht, in wirtschaftlicher Beziehung besondere Vorteile für sich zu eringen. Für unsinnige Bedürfnisse werben sie Geld weg, dagegen haben sie für ihre Berufsorganisation nichts übrig. Ihr eigenes „Sich“ ist alles für sie. Bei einer Aktion, die ihnen Vorteile bringen soll, handeln sie ironisch, indem sie die Moral vertreten: „Was gehen mich andre Menschen an; wenn es besser geht, habe ich den Vorteil auch davon.“ Das Charaktergefühl bei diesen Menschen steht in der Regel auf einem sehr niederen Niveau. Macht man sie auf die Ehrlosigkeit ihrer Handlungswise aufmerksam, gestärkt durch Tatsachen, welche sie so gut, wie ihre Mitmenschen am eigenen Körper verüben, so findet man selten eine Rechtfertigung, die die Tragweite ihrer Handlungswise mildern könnte. Vor allem erkennen sie, daß ihre Arbeitkraft der Allgemeinheit dient. Von Ehrgefühl ist keine Rede bei ihnen. Allerdings gibt es auch wieder solche, die einsehen, daß ihr Standpunkt unmoralisch ist. Sie sehen ein, daß sie gescheit haben und versuchen ihren konservativen Standpunkt mit einem Male umzuwerfen. Nicht lange dauert es und sie sind den Lockungen der Unternehmer wieder verfallen. Es ist natürlich, daß solche Arbeitswillige, die ihren kämpfenden Kollegen in den Rücken fallen, bei diesen jede Achtung verlieren.

Die größte Mehrzahl der Scharfmacher ist genau so eingehängt wie die angeführten Arbeitswilligen.

Gerade die Hauptcharfmacher stehen oft in den deutlich ungünstigsten wirtschaftlichen Verhältnissen. Ihre Ungehorsamkeit im praktischen Arbeiten und ihre finanzielle Schwäche erweckt in ihnen das Gefühl der Selbstherrlichkeit. Ihnen leuchtet nicht ein, daß die Puls- oder älter wirtschaftlichen Tätigkeit das Großkapital ist, von dem sie genau so abhängig sind, wie der Arbeiter von ihnen.

Der Großkapitalist produziert für den Preis, der ihn gefällt und weil er konkurrenzlos ist, unterwirft sich der Unternehmer und Kaufmann (leider muß man sagen) dessen Diktatur. Der Arbeiter als Erzeuger aller Güter will seine Arbeitkraft so verkaufen, daß er anständig leben kann. Hier hieße es für den Unternehmer so gut wie für den Kaufmann, vereint mit den Arbeitern dem Großkapital die Macht abschüren. Statt dessen werden Aussperrungen inszeniert, um der organisierten Arbeiterschaft den Garaus zu machen. Damit diesen Maßnahmen wird die Zahl der Unternehmer größer, die einsehen, daß die moderne Arbeiterschaft nicht zu verhindern ist, und ferner, daß sie um ihrer eigenen Existenzfähigkeit der Mitarbeit der Arbeiterschaft bedarf.

Die Soldinge der Scharfmacher, von denen ein großer englischer Richter sagte: „Was ein Vaterlandsw-

räter für sein Vaterland ist, dasselbe ist ein Streikbrecher, wenn er seinen Arbeitskollegen in den Rücken fällt“ werden auch mal verschwinden. Die jüngere Generation mit den Ideen der modernen Arbeiterbewegung vertraut zu machen, ihnen die Gerechtigkeit des heiligen Kampfes einzutragen, muß unsre Hauptaufgabe sein. Sie können und werden unser sein. Fr. L. Hagen.

Aus Unternehmerkreisen.

Wittige Bilder.

zu losen gibt ein Malermeister in Dortmund den aussperrungslustigen Arbeitgebern im Malergewerbe. Der „Dortmunder Arbeitervig.“ vom 17. Mai ging folgende Zuschrift eines dortigen Malermeisters an:

„Mit welchem Aufwand von Pathos und Kraftmeierei ist diese Aussperrung inszeniert worden! In welchen Himmel despotischer Machtgier habt ihr euch die Führer und sonstigen Oberscharfmacher im Geiste schon versetzt gefühlt! Mit welcher Wollust glaubte der Arbeitgeberbund als „Ritter Georg“ dem niedrigeren Drachen „Arbeitnehmerorganisation“ den Fuß auf den Rücken setzen zu können. Wie ganz anders ist es indes gekommen! Es ist leider nicht immer so gewesen, daß die Unwähnlichkeit im Kampfe gegen die Arbeitnehmer solche Schläge bekam, wie bei dieser frivolen Aussperrung. Aber es ist gut so! Mit welchen Mitteln suchten die Führer des Arbeitgeberverbandes die Kleinmeister mit in diese Aussperrung hineinzudringen. Wenn auch ein großer Teil dieser Kleinmeister sich gegen diese wirtschaftliche wie politische Machfrage absehnend verhielt, so gab es immer noch einige, welche sich ihrer politischen und wirtschaftlichen Lage nicht bewußt von den Scharfmachern ins Schleppen nehmen ließen. Die Mittel, die von den Führern teilweise mit Erfolg angewandt wurden, sind ohne weiteres geschildert. Ich erinnere nur an die sog. „Stadtwechsel“, die Materialsperrre und die eingeführten schwarzen Listen, welche leichter dem Arbeitgeberverband für das gesamte Baugewerbe von dem Arbeitgeberverband der Maler- und Anstreichermeister übermittelt sind. In dieser Liste befinden sich speziell was Dortmund anbelangt, zirka 14 größere, mittlere und kleine Geschäfte.“

Der Hauptreferent des Arbeitgeberverbandes, der Syndikus Dr. Götsch, hat im Schwebe seines Angesichts die Verbands- und Innungsmitglieder dahin bearbeitet, daß sie sich alle, also dem Nachspruch des Arbeitgeberverbandes folgen und die organisierten Gehilfen auf die Straße werfen sollten. Als an dem verdächtigen Tage im „Löwenhof“ in Dortmund von den Arbeitgeberbündlern, nach einem Referat des Dr. Götsch, die Aussperrung beschlossen wurde, zogen die aussperrungslustigen Maler- und Anstreichermeister in gehobener Stimmung zur Innungsversammlung, um dort Propaganda für die Aussperrung zu machen. Es kam aber anders, als es sich die Herren gedacht hatten. Nach einem Referat des Dr. Götsch traten in der Diskussion zwei Innungsmitglieder dem Referenten in scharfer Weise entgegen und wiesen nach, bsp. die Unternehmer keine Ansätze hätten, eine Aussperrung zu inszenieren; um so mehr nicht, als die Beschlüsse der unparteiischen in Berlin — den Zeitverhältnissen entsprechend — für die Unternehmer als durchaus gunstig bezeichnet werden müssten. Das Gebrüll einzelner Oberscharfmacher, welches diese Aussführungen begleitete, ließ erkennen, daß die Redner das Richtige getroffen hatten. Das Gute ist indes geschehen: Dortmund hat sich so gut wie gar nicht an der Aussperrung beteiligt.

Bei dem jährlichen Einkommen eines Maler Gehilfen von 1100 bis 1200 Mk. bei voller Beschäftigung macht eine Lohnhöhung von 3 Pf. auf drei Jahre verteilt (also für ein Jahr pro Stunde in Pf.) aus. Eine solche Lohnausbesserung ist im Verhältnis zu der bestehenden Leistung eine lumpige Bagatelle! Ich will nicht von den Scharfmachern verlangen, mir die menschenwürdige Existenzmöglichkeit einer Arbeitersfamilie bei einem Einkommen von 1100 Mk. einwandfrei nachzuweisen, ich will vielmehr auf eine andre größere Gefahr hinweisen, die unserm Beruf mehr schädigt als eine gerechte Lohn erhöhung und zwar auf den unerhörten Materialwucher der letzten Jahre und den ungleich wichtigen Punkt der Preisunterbietung der Kollegen. Hat man schon jemals den Arbeitgeberverband und die Innungsumstungen im Kampfe gefehlt gegen die Vertrüfung der notwendigen Tarifmaterialien, als Leinöl, Terpentinöl, Bleiweiß usw. Dieser Kampf gegen eine Großkapitalistensklave, welche den ganzen Markt der Tarifmaterialien beherrscht, wäre des Schweises der Gedanken vom Arbeitgeberverband und der Innungen wert. Millionen und Abertausenden werden von Maler- und Anstreichermeistern durch Aufstand der Leinseaten und Terpentine durch den Großhändlerstrust aus den Taschen geräubert. Dagegen wird nicht Stellung genommen. Solches gehört zur bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaftsordnung. Aber sobald der Maler Gehilfe sich erinnert, daß er und seine Familie ein weniend würdiges Dasein zu führen berechtigt ist und er infolgedessen seine Arbeitkraft höher verkaufen muß, da rotten sich der Arbeitgeberverband und die Innung zusammen, um in größter Wut die geforderten geringen Stundenpensum zu weigern. Zu bedauern ist nur, daß das Großunternehmen, welches ihrem ganzen Wesen nach zum Proletariat gehören, sich in Verfehlung ihrer Lage von den Scharfmachern ins Schlepptau nehmen lassen und dadurch gegen ihre ureigensten Interessen handeln.

Die durch die großkapitalistischen Schokzüge hervorgerufene Geldknappheit hat den Baumarkt in diesem Jahre so gut wie brach gelegt. Obwohl diese Erscheinung, wie beobachtet wird, alle 6-7 Jahre auf dem Baumarkt in die Erscheinung tritt, eingesetzt, um eine künstliche Wohnungsknot herbeizuführen und dadurch die Mieten in die Höhe zu schieben, anderseits um die bekannten Baufrägs herbeizuführen, bei denen die ersten Hypothekenverhältnisse dann ihren Abbau machen. Der Arbeitgeberverband, welchem diese Tatsache nicht unbekannt war, hielt diese Zeit für die geeignete, um den Kampf mit den Gehilfenorganisationen zu wagen. Wie niederschmetzend war die so gut wie verlorene Aussperrung auf die Arbeitgeberbündle! Es kann man ihnen nachfühlen, wenn man in Erwägung zieht, daß selbst die geringe Baufrägs, welche gleichzeitig mit einem gewissen Arbeit-

mangel, ihnen nicht den erwünschten und herbeigesehnten Erfolg gebracht hat. Betrachtet man als Mensch diese ganze Frage, indem man von dem Grundsatz ausgeht, daß jeder Mensch das Recht zum Leben hat, und zieht man weiter in Erwägung, daß die sog. Maler- und Anstreichermeister aus der Gehilfenchaft hervorgegangen sind, daß „Wohl und Wehe“ der Gehilfen demnach keinen müssen, so ist diese Aussperrung nicht ein Mittel der Notwehr, sondern eine vom Herzen standpunkt aus diktierte Ueberhebung, die mit allen gesetzlichen Mitteln und aller Energie von den organisierten Gehilfen bekämpft zu werden verdient.

Ober will man die von den Scharfmachern so oft im Munde geführte „Standesehr“ den Gehilfen dadurch zum Bewußtsein bringen, daß man ihre Lebenshaltung mit allen untauglichen Mitteln herabdrücken sucht? Beträgt man im Scharfmacherslager denn nicht, daß die sofort vertragte Ueberhebung aus dem Gewerbe mit den traurigen Erwerbs- und Lohnverhältnissen in Einklang zu bringen ist?

Beispiel: die Gehilfen besser und sauber in denselben nicht beladen, dann werdet ihr der „Standesehr“ am ersten die Wege ebnen.“

Gewerkschaftliches und Soziales.

Streiks und Aussperrungen im Jahre 1912. Das Kaiserl. Stat. Amt hat die vorläufige, noch nicht detaillierte Übersicht über die Arbeitsstreitigkeiten des Jahres 1912 veröffentlicht. Die Zahl und der Ausgang der Streiks waren demnach in den einzelnen Vierteljahren und im Gesamtzeitraum die folgenden:

1912	Zahl der betroffenen Streiks	Zahl der betroffenen Betriebe	Höchstzahl gleichzeitig feiernden	Die Streiks hatten vollen, teilweise Erfolg
1. Vierteljahr	647	1 303	262 291	78 199 370
2. Vierteljahr	842	3 817	77 260	129 399 314
3. Vierteljahr	637	1 422	38 660	97 299 241
4. Vierteljahr	374	741	27 335	84 181 159

Vorl. Jahres- summe 1912	7 283	405 746	388 1028 1084
Jahressumme 1911	2 566	10 640	217 809 497 1186 883

Die Zahl der Streiks hat demnach gegenüber dem Vorjahr kaum eine Veränderung erfahren. Dagegen ist die Zahl der betroffenen Betriebe zurückgegangen, während gleichzeitig die Anzahl der Feiernden fast auf das Doppelte stieg. Der Erfolg der Streiks war im vorigen Jahr ungünstiger als 1911. Nur etwa 15 Proz. aller Streiks hatten vollen, 41 Proz. teilweise und 44 Proz. keinen Erfolg. Doch ist bekanntlich die amtliche Statistik gerade in dieser Beziehung nicht besonders zuverlässig.

Die Statistik der Aussperrungen zeigt folgendes Bild:

1912	Zahl der betroffenen Aussperrung	Zahl der beteiligten Betriebe	Höchstzahl gleichzeitig betroffener Aussperrungen	Die Aussperrungen hatten vollen, teilweise Erfolg
1. Vierteljahr	146	618	24 289	74 69 3
2. Vierteljahr	113	1 455	18 052	8 101 4
3. Vierteljahr	29	127	22 119	7 18 4
4. Vierteljahr	36	358	10 320	7 25 4

Vorl. Jahres- summe 1912	324	2 558	74 780	96 213 15
Jahressumme 1911	232	1 933	128 354	73 146 13

Umgekehrt wie bei den Streiks ist bei den Aussperrungen die Zahl der Kämpfe und die der beteiligten Betriebe zwar in die Höhe gegangen, aber die der betroffenen Arbeiter gelitten. Das Resultat ist etwa das gleiche wie im Jahre 1911: 30 Proz. der Aussperrungen hatten (für die Unternehmer) vollen, 66 Proz. teilweise und 4 keinen Erfolg.

Die Tarifgemeinschaft der Buchdrucker im Kreuzfeuer.

Der „Correspondent“ der Buchdrucker veröffentlichte kürzlich ein Protokoll über eine Sitzung des Tarifausschusses, die diese oberste paritätische Körperschaft in der Tariforganisation der Buchdrucker am 21. und 22. April in Berlin abhielt. Kein düstiges Reüümee, kein trockenes Beschlußprotokoll, sondern der vielbefragende Riederschlag von ebenso wichtigen wie interessanten Verhandlungen ist da im „Correspondent“ zu lesen. Die Dinge, die sich seit Jahr und Tag und besonders in der letzten Zeit wieder um die Tarifgemeinschaft der Buchdrucker abspielen, haben Bedeutung für die gesamte Arbeiterschaft. Nicht nur die Reichhaltigkeit der Lagebedingung dieser inmitten einer Tarifperiode stattgefundenen Sitzung des Tarifausschusses und nicht der bemerkenswerte Umstand, daß die verschiedenen Tarifvereinigungen oder leistungsfähige Urteile des Tarifamtes über die Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis durchweg zugunsten des Tarifamtes, daß ein standiges Bureau in Berlin unterhält, ausgingen, sondern die prinzipielle Seite dieser Tugung ist es, die allen Arbeitern gewürdigt zu werden verdient.

Materielle Aenderungen an dem bis Ende 1916 laufenden Tarif zu treffen, lag weder in der Befugnis noch in der Absicht der Vertragskontrahenten der Buchdruckergemeinschaft. Aus dem ausführlich gehaltenen Verhandlungsprotokoll läßt sich vielmehr schlussfolgern, daß am 21. und 22. April ein reinigendes Gewitter die Tarifgemeinschaft der deutschen Buchdrucker durchzogen hat, das am äußeren und inneren Frieden herausbrachte, wobei manche Donnerschlag brachte, den im Mittelpunkt aller Angriffe stehenden Buchdruckerverband aber nicht unerschütterlich ließ, sondern für ihn zu weiterer Festigung seiner Position in der Tarifgemeinschaft gejährt hat. Das ist die aus dem offiziösen Protokoll sich ergebende Schlussfolgerung. Vielleicht (oder vielleicht sogar) ist der Erfolg für die, die seit langem die Tarifgemeinschaft der Buchdrucker in ein Kreuzfeuer genommen haben, in Wirklichkeit noch schlimmer. Es wäre das die vollauf verdiente Antwort auf die Preistreibereien und sonstigen Machinationen der großindustriellen Scharfmacher, die im Buchdruckergewerbe eine kleine Kon-

Niveau des Vorjahres. Weniger überlastet erscheint hingegen der Arbeitsmarkt der Handarbeiter, Handlanger und Tagelöhner. Zweifellos hat hier der flotte Geschäftsgang im Eisenbau und in der Industrie sowie die günstige Lage des Arbeitsmarktes für ländliche Arbeiter ausgleichend gewirkt. Um einzelnen berechneten sich die Andrangsziffern für die verschiedenen Berufsgruppen wie folgt:

	1912	1913
	Febr. März	Febr. März
Maurer, Pflasterer, Stuckateure . . .	354,28	319,54
Stuckateure . . .	420,26	415,45
Stuckateure, Treppenmacher . . .	169,25	300,49
Stuckateure, Treppenmacher . . .	869,37	415,25
Maler, Ausstreicher, Lackierer . . .	312,79	89,53
Maler, Ausstreicher, Lackierer . . .	253,97	155,56
Glaser . . .	260,00	161,02
Glaser . . .	340,73	273,50
Lebende gelernte Berufe . . .	159,36	364,08
Lebende gelernte Berufe . . .	695,15	570,89
Handarbeiter, Bautagelöhner, Handlanger . . .	215,99	212,03
Handarbeiter, Bautagelöhner, Handlanger . . .	218,67	218,72

Die Lage des Arbeitsmarktes der Maler, Ausstreicher usw. war zwar ebenfalls grundsätzlich schlechter als im Vorjahr, die Andrangsziffer erreichte jedoch nur in seltenen Fällen so abnormale Höhen wie bei den andern Berufsgruppen. Es kamen auf je 100 offene Stellen durchschnittlich Bewerber:

	1912	1913
	Febr. März	Febr. März
Sachsen-Anhalt . . .	166,67	175,00
Brandenburg mit Berlin . . .	252,56	71,75
Pommern . . .	1075,00	82,05
Polen . . .	160,00	110,00
Schlesien . . .	256,76	150,00
Sachsen . . .	412,50	87,25
Schleswig-Holstein . . .	705,11	117,51
Hannover . . .	175,49	84,46
Westfalen . . .	335,67	87,90
Hessen . . .	302,11	86,86
Württemberg . . .	189,55	76,08
Württemberg . . .	120,20	806,95
Bayern . . .	264,68	62,47
Württemberg . . .	242,07	96,95
Baden . . .	494,89	117,95
Hessen . . .	486,11	117,22
Bremen . . .	288,71	57,42
Hamburg . . .	111,08	94,98
Elbe-Flöhringen . . .	917,65	168,72
	168,96	265,19

Das mögliche Vorgehen des Unternehmerverbandes und junger Fabriken, der Anträge, gegen diejenigen Malermeister, die die nur zu vereinigten Forderungen der Gewerbe bewilligen und dafür in eine Geldstrafe von 20 M. verfallen, wurde aufs neue bestätigt durch den kleinen Magistrat. Einige kleine Malermeister wurden ebenfalls in Strafe genommen und diese rücktäglich eingetrieben. Die hiergegen eingelegte Beklagte, in der es das ungeeignete Vorgehen der Antrag unter Verweis auf den Malerarbeitskodex vom 26. Juni 1911 betrafen wurde, hatte keinen Erfolg. In der Entscheidung des Magistrats vom 7. Mai 1913 heißt es u. a.:

„Von der Sache selbst kann kein Zweifel obhalten, daß der Strafscheid gegen das Gesetz verstößt. Die Anträge, als öffentlich-rechtliche Organisationen zur Erfüllung bestimmter Aufgaben betreut, sind als solche nicht beauftragt, in dem gewerblichen Arbeitsmarkt als Partei handelnd einzutreten. Das Gesetz macht es ihnen zur Pflicht, ein gedecktes Verhältnis zwischen Meistern und Siebern zu fördern (§ 81d, Nr. 2 für Zwangseinnahmen gültig gemäß § 103 Gew.-G.) und verwehrt ihnen damit die Rolle der Kampforganisation, die eben bezwegen auch nicht unter die freiwilligen, in § 81b, Nr. 2d, nicht erlaubend ausgewiesenen Zwangseinnahmen zu übernehmen werden kann; auch die legitimen Kosten, zumal bei den Zwangseinnahmen (Zwangseinnahmen, Gew.-G. § 81b Num. 2) ebenso, wie die im Gesetz erlaublich erwähnten, auf neutralem Boden bewegen. Desgemäß ist jenseitlich durch Ministerialerlass vom 2. Februar 1913 (v. R. 91, 1913, 92) der Vertrag einer Firma zu einem Arbeitgeberverband für unzulässige Firma, und wenn der spätere Erlass vom 27. Okt. 1913 (v. R. 91, 1913, 491) ihn, mit Rückicht auf die Errichtung des Tarifvertrags und die damit sich anbahnende Konkurrenzgemeinschaft beider Parteien des Arbeitgebervertrags, an sich für zulässig erachtet, so ist leicht zu sagen, welche Kampforganisationen ausdrücklich die Auftragung, die mit Vandervan, Gew.-G., v. R. 91, 1913, 42, als rechtlich konkurrenz unzulässig erachtet ist, Geboten des Arbeitsteams aber nicht zum Forderungsgegenstand der Antrag, so darf sie ihren Mitgliedern nicht die Verpflichtung zu Handlungen oder Unternehmungen auferlegen, die dem Arbeitsmarkt in mindestens einem, die Mitglieder durch Strafmaßnahmen zu schaden erhaben.“

Die Gewerkschaften felden Vorgehens fest, aber auch eine § 103 Gew.-G. Selbst wenn man die Tätigkeit der Gewerkschaften auf dem Gebiete des Arbeitsmarktes sehr kritisches Urteil würde, so würde doch aus für sie die jeweilige Tätigkeit unzulässig, daß jedem Teilnehmer der Gewerkschaften innergewerblichen Betriebsvereinen und Betriebsräten die Sache der Erhaltung günstiger Lohns und Arbeitsbedingungen jederzeit freie und bis dahin keine klare neue Chancen gegeben. Das kann nicht hier eine reine Gewerkschaftsinteressante Forderung sein, sondern es ist auch ein Interesse des Arbeitnehmers. Das aber kann nicht auf die Gewerkschaften übertragen werden, sonst ist das eine Forderung, die nicht nur den Gewerkschaften, sondern auch den Betriebsräten und Betriebsvereinen zu schaffen ist. Es ist daher, die den Gewerkschaften im Bereich des § 103 Gew.-G. und den Betriebsräten zu schaffen, die den Mitgliedern möglichst rasch und leicht verständlich zu erklären, was die Gewerkschaften unter Gewerkschaften verstanden haben, was die Gewerkschaften nicht verstanden haben. Das zu den Gewerkschaften im Bereich des § 103 Gew.-G. und den Betriebsräten zu schaffen, die den Mitgliedern möglichst rasch und leicht verständlich zu erklären, was die Gewerkschaften unter Gewerkschaften verstanden haben, was die Gewerkschaften nicht verstanden haben.“

Um bestimmt allerdings § 10 des Innungsstatuts (in der Fassung des Nachtrages vom 29. Mai/18. Juli 1905), jedes Mitglied sei verpflichtet, . . . den Beschlüssen der Innungsversammlungen, auch solchen, welche die Regelung des Arbeitsverhältnisses zwischen den Meistern, Gesellen und sonstigen im Arbeitsverhältnisse stehenden Personen, sowie die Einführung eines allgemeinen Arbeitsvertrages, oder einer Arbeitsordnung bezweden, und den Anordnungen, welche vom Vorstand und den Ausschüssen der Innung innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffen werden, Folge zu leisten und bedroht Auwerthandlungen mit einer Geldstrafe bis zu 20 M. Daß ein solcher Fall vorliegt, mag anerkannt werden. Dann widerspricht aber die Bestimmung insoweit den oben dargelegten gesetzlichen Vorschriften, und ist daher insoweit ungültig, trotz der Genehmigung durch den Bezirkssatzschuß, bei der diese abermals in diesem Zusammenhang noch wenig erörterten Bedenken wohl nicht zur Geltung gekommen sind. Auch auf die Satzung läßt sich mithin der Strafscheid nicht mit Erfolg stützen.

Es war daher die Aufhebung des Strafscheides auszusprechen.“

In der Entscheidung des Magistrats sind die hier im Sperrdruck wiedergegebenen Sätze unterstrichen. Damit will der Magistrat anscheinend die Mitglieder der Innung ganz besonders auf den Inhalt des § 10 des Innungsstatuts hinweisen, durch welchen bestimmt ist, daß „den Beschlüssen der Innungsversammlung, welche die Regelung des Arbeitsverhältnisses zwischen den Meistern und Gesellen und sonstigen im Arbeitsverhältnisse stehenden Personen, sowie die Einführung eines allgemeinen Arbeitsvertrages oder einer Arbeitsordnung bezweden, nachzuhören.“ Ja, der Magistrat bemerkt sogar, „daß ein solcher Fall hier vorliege, mag anerkannt werden.“

Dieser besondere Hinweis auf § 10 des Innungsstatuts ist vollkommen hinfällig, weil feststeht, daß die kleinere Malerinnung gar keinen Beschluß in dem gegenwärtigen Lohnkampf gefaßt hat.

Wie aus einem Rundschreiben des Hauptverbandes deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe vom 2. März 1913 hervorgeht, hat der Hauptvorstand der Arbeitgeberverbände in seiner Sitzung vom 2. März 1913 beschlossen, daß bis zum Sonnabend den 8. März sämtliche in den Malerbetrieben beschäftigten Arbeiter zu entlassen seien. Ansナahmen sollte nicht gemacht werden. Gau I hat am Dienstag den 4. März mit der Durchführung dieses Beschlusses zu beginnen. Gau I ist hier Schleswig-Holstein.

Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß der Hauptvorstand am 2. März diesen Beschluß gefaßt hat und am 4. März schon ausgepeist wurde, so ergibt sich ohne weiteres, daß die kleinere Malerinnung in dieser Angelegenheit einen Beschluß nicht mehr fassen konnte, sondern lediglich als Ausführungsorgan der vom Hauptvorstand gefaßten Beschlüsse anzusprechen ist. Und wenn wir uns weiter vergegenwärtigen, daß dem Hauptvorstand, wie aus den Mitteilungen des betreffenden Rundschreibens hergeht, nicht ein einziges Mitglied aus Schleswig-Holstein angehört, so wird uns ohne weiteres klar, daß der Hinweis, ein Fall des § 10 des Innungsstatuts liege hier vor, vollkommen verschütt ist.

Trotzdem ist anzuerkennen, daß der kleine Magistrat durch die vorliegende Entscheidung das von der Innung begangene Unrecht fortgließt hat und es wäre nur zu wünschen, daß auch die einzelnen Malermeister einschneißen lassen, welche ungesetzlichen Wege der Hauptvorstand befreit, um seine am 2. März gefaßten Beschlüsse durchzubringen.

Bericht der Generalkommission für das Jahr 1912.

Agitation.

Zur Förderung der Agitation in den schlecht organisierten Bezirken werden seit Jahren Agitationssmissionen, Arbeiterscholariate oder Gewerkschaftsscholariate seitens der Generalkommission finanziell unterstützt respektive von dieser die erforderlichen Kosten vollständig gedeckt. Zu den bisherigen Errichtungen dieser Art ist nunmehr ein Gewerkschaftsscholariat für das Iothringische Industriegebiet mit dem Sitz in Metz getreten. Da diesem Gebiet entweder sich eine Industrie, die in letzter Zeit in bezug auf Ausdehnung und Leistungsfähigkeit der gleichzeitigen Industrie in Rheinland-Westfalen und Oberelsass mindestens ebenbürtig sein wird. Zwar heute werden große Arbeiterschulen in dem neuen Industriegebiet bestäbtigt. Die Situation für die gewerkschaftliche Organisierung dieser Kosten wird dadurch erheblich verschwert, daß die beschäftigten Arbeiter zum großen Teil nur französisch oder italienisch sprechen. Es mußte deshalb ein Gewerkschaftsscholariat angelegt werden, der die französische Sprache vollständig beherrscht. Da der bisherige Arbeiterscholariat in Saarbrücken dieser Anforderung entsprach, so wurde er für diesen Posten gewählt. Da dem Scholariat in Saarbrücken inzwischen eine Rendition eingetreten, als der Bergarbeiterverband einen erheblichen Teil der Kosten für das Scholariat übernommen hat. Darauf sollte er die Anforderung, daß der neu einzustellende Scholariats Bergarbeiter bestehen wird, weil seine Hauptaufgabe die Bearbeitung der Rechtsangelegenheiten der Bergarbeiter ist. Diesem Zwecke des Bergarbeiterverbandes wurde Rechnung getragen.

Die Anforderungen auf Francheville zur Errichtung von Arbeiterscholariaten und Anstellung von Gewerkschaftsscholariaten sind die gleichen geblieben wie in den Vorjahren. Es kann nicht allen diesen Zwecken Rechnung getragen werden, so berechtigt sie im Ergebnis keinem. Die Rendition in dem Generalbericht über Agitationen aus der Vergangenheitszeitung wird die Errichtung von Arbeiterscholariaten in weiteren Kreis konzentrieren. Wenn auch für einzelne dieser Scholariate ein Zusatz seitens der Generalkommission erforderlich sein wird, so müssen in der französischen Arbeiterscholariaten die Kosten selbst tragen, wenngleich ihre Rechtsanprüche sorgfältig vertreten haben sollen. Es wird zur Errichtung dieser Scholariate die Errichtung von Bezirksscholariaten abgegrenzt nach den Bezirken der Überseeplattformen, konzentriert sein.

Agitatorischen Zwecken diente auch die Reise des Vorsitzenden der Generalkommission in den Vereinigten Staaten. Sie erstreckte sich auf die wichtigsten Industriestädte des Landes von New York bis Los Angeles und Seattle an der Westküste und dauerte von Anfang April bis Ende Juli 1912. Die Einladung zu dieser Agitationstour ging von der sozialdemokratischen Partei der Vereinigten Staaten und der American Federation of Labor aus. Der erste Teil der Versammlungen wurde von der letzteren, der zweite Teil von der Partei arrangiert. Die Reise selbst und die Beobachtungen und Erfahrungen über die Arbeiterbewegung des Landes werden in einem in einigen Monaten erscheinenden Bericht geschildert werden.

Statistik.

Von den Statistiken, welche im Bureau der Generalkommission regelmäßig bearbeitet werden, hat nur die Streitstatistik infolge einer Erweiterung erfahren, als nunmehr auch für die Lohnbewegungen eine Übersicht nach Bundesstaaten und Provinzen geordnet, gegeben wird. Die sehr umfangreiche und zeitraubende Arbeit des Vergleichs der Ergebnisse der amtlichen mit denen der gewerkschaftlichen Streitstatistik muß vorläufig noch weiter gemacht werden. Obgleich Jahr für Jahr nachgewiesen wird, daß die amtliche Statistik unvollständig und unrichtig und deshalb ohne wissenschaftlichen Wert ist, hat sich das Reichsamt des Innern zu einer Änderung nicht entschließen können. Bei der jetzt abgeschlossenen Statistikberichterstattung in der Budgetkommission erklärt, daß eine Änderung in der Aufnahme der amtlichen Statistik erfolgen werde, doch ist nicht bekannt, welcher Art diese Änderungen sein und wann sie eintreten werden. Von dem Reichsstatistischen Amt ist eine Statistik über den Umfang der gewerkschaftlichen Arbeitsvermittlung in Italien ausgenommen worden. Von den Verbandsvorständen wurde das erforderliche Material beizivolligt geliefert. Es wäre dringend notwendig, daß seitens des Statistischen Amtes auch festgestellt wird, inwieweit die Arbeitsnachweise der Unternehmerorganisationen unrechtmäßigweise mit großen Zahlen über die Vermittlung operieren. Vielfach sind diese Arbeitsnachweise nur Kontrollstellen. Die Arbeitsvermittlung erfolgt durch andere Stellen, jedoch sind die Arbeiter dann gezwungen, vor Antritt der Arbeit sich bei dem Unternehmer nachzuweisen zu melden. Diese Meldung, die mit der Arbeitsvermittlung nichts zu tun hat, sondern bezweckt, die Arbeiter einer Kontrolle über ihre Gesinnung und Organisationstugehörigkeit zu unterwerfen, wird dann als Arbeitsvermittlungsschafft gebucht. Diesem Unzug sollte durch genaue Prüfung der Zahlangaben der Unternehmer nachweise seitens des Statistischen Amtes gesteuert werden.

Für die Internationale Bauausstellung in Leipzig sind im Bureau der Generalkommission graphische Darstellungen über Unfälle, die Erkrankungs- und Todesfälle der Arbeiter des Baugewerbes hergestellt worden. Für die Unfälle ist die Darstellung nach den Berichten der Berufsgenossenschaften angezeigt. Über Erkrankungs- und Todesfälle der Arbeiter des Baugewerbes werden nach den Berichten der Ortsausschäften in Berlin, Dresden, Königsberg, Stralsburg i. Els. und Stuttgart graphische Darstellungen unter Vergleich mit die Gesamtziffer der Erkrankungs- und Todesfälle angefertigt. Das Material wird in dem seitens der beteiligten Gewerkschaften errichteten Gebäude, das in dem Ausstellungspunkt als „Pavillon der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ bezeichnet wird, aufgestellt.

Lohnbewegung.

Dessau. Über die Dessauer Rosenschuhwerke wurde wegen Nichtauszahlung der Überlandvergütung die Sperrre verhängt.

In Berlin befinden sich die Kollegen im Streit. Zugang ist fernzuhalten.

Lackierer.

In Spandau befinden sich die Kollegen der Firma „Dapag“, Stahns-Berlin, im Streit. Zugang von Lackierern und Malern ist streng fernzuhalten.

In Apolda sind in den Apollo-Werken sämtliche Arbeiter ausgesperrt. Zugang von Lackierern ist streng fernzuhalten.

Die Möbelfabrik München-Riemensfeld zu Milbertshofen-Münchhausen sperrte ihre sämtlichen Lackierer aus. Die Fabrik ist für Lackierer gesperrt.

Aus unserem Beruf.

Berufsunfall. Berlin. An dem Gießereigebäude des Borßigwerkes in Tegel werden zurzeit Aufstieghilfen von einem auswärtigen Unternehmen ausgeführt. Als am 23. Mai ein Gerüst verkippten werden sollte, brach ein mächtiges Rundholz, auf das die Laufbretter ausgelegt waren. Vier Arbeiter kippten 12 Meter hoch herab; vom nachstürzenden Gerüstmaterial wurden auch zwei Arbeiter der Gießerei getroffen, so daß sechs Personen Amput. Bein- und Kopfverletzungen davontrugen, drei davon schwere.

München. Der bei der Firma Hans Urbanisch beschäftigte Kollege Koch befand sich in Garath-Gartenbach aus Landarbeit. Am Sonntag den 13. Mai mache er einen Ausflug mit einer Gesellschaft und mürzte bei dieser Gelegenheit in der Höllentalklamm ab; der Absturz führte seinen sofortigen Tod herbei. Die Leiche des Kollegen wurde nach München übergeführt.

Apolda. Wenn die Arbeitgeber glaubten, die verlorenen Feiertage sowie die lange Aussperrung würden genügen, um unsere Kollegen mürzen zu machen und ihnen den Frieden bedingungslos zu dictieren, so beißt man sich abermals getäuscht. Die Pat über den festen Zusammenschluß der Kollegen zeitigt die sonderbaren Ausfällungen über den Verband und seine Mitglieder. So erklärte für sich der Arbeitgeber Hanold: „Die Brüder werden alle nicht wieder eingestellt!“ Wenn er würde, wie wir uns nach seiner Rede lehnen, wo jedem Kollegen schon in der Sommerzeit Gelegenheit

zum selben geboten wird. Mag er ruhig seinen Betrieb mit Ungelernten und Leuten, denen jeder anständige Mensch weit aus dem Wege geht, aufrecht erhalten, wir können ihm solche Leute gern. Der überaus kluge Arbeitgeber kann glauben durch Gruseligmachen die Kollegen zu willfährigen Elementen zu machen, indem er die Leute auf der Straße anhält, sie von den Gefahren einer noch längeren Aussperrung überzeugen will und zuletzt gewöhnlich erklärt: „Sehen Sie nur die Kinder der Ausgesperrten an, wie verkrümpt und verhungert sie aussiehen.“ Angestellte Untersuchungen haben ein Resultat gezeigt, auf Grund dessen wir ruhig erklären können, daß die Kinder des betreffenden Herrn genau so aussiehen. Wie gerade Herr Stern dazu kommt, derartige unwahre Behauptungen aufzustellen, ist uns unbegreiflich. Wenn es nicht anders ist, müssen wir uns mal mit dieser Werkstätte nächstens befassen. Trotz aller Aufklärung ist es den Arbeitgebern gelungen, wieder einen aus den Reihen der Organisierten zu locken, in zehn Wochen also zwei Streitbrecher. Das die heute noch im Kampfe stehenden festhalten, hat man auch im Lager der Arbeitgeber eingesehen, folglich hat man sich, um endlich einmal aus der fatalen Lage herauszuladen, an das Militärlkommando des 94 Infanterieregiments in Jena gewandt. Das sie stets verfolgende Pech hat sie auch in diesem Falle nicht verlassen: eine glatte Ablehnung war der ganze Erfolg. Wir sind mit dem Resultat der Aussperrung zufrieden; ob dies auch die Kundstift ist, bezweifeln wir stark, denn wenn man die Arbeiten der zusammengevorsetzten Arbeitswilligen betrachtet, führt jedem Kollegen der Schrecken durch alle Glieder. Es ist ja auch ersichtlich, daß ungelernte, berufsfremde Arbeiter nicht in der Lage sind, brauchbare Arbeit zu liefern. Außerdem, wenn man diese Feversarbeiter, wie sie ja vom Arbeitgeberverband selbst genannt werden, mit scheuen, niedergeschlagenen Augen, was das böse Gewissen schon von weitem verrät, umher schleichen sieht, so sind diese Elemente tatsächlich mehr zu bedauern. Hätte gegen solche Menschen zu hegen, wäre die reinste Tierquälerei. Aber organisierte Kollegen, die ohne jeglichen Grund zum Streitbrecher werden, die für alle Zeit mit dem Schandmal des Streitbrechs gekennzeichnet sind, die müssen doch anders bewertet werden.

Auch hier ist es einem Arbeitgeber gelungen, das ehemalige Mitglied Otto Kubersleben zu gewinnen. Selbstverständlich sucht F. seine Sache zu beschönigen; zwei Briefe als Legitimation seines Verrats an den Kollegen liegen vor. Wir können darüber hinweggehen, denn seine Behauptung, sein Meister habe mit dem Verband verhandelt, ist eine gemeine Lüge; kein Mitglied der Tarifkommission, der er selbst angehörte, weiß etwas davon. Die ganze Handlungswise des F. wird aber dadurch noch gekennzeichnet, daß er während der sechs Wochen, die er ausschließt, sieben Tage Unterstützung bezog, alle andre Zeit hat er fortgeschritten geprägt. Heute bezwecken wir es sehr stark und die Ansicht ist allgemein vorhanden, daß es Streitarbeit war. Folgendes kennzeichnet ebenfalls F. recht charakteristisch. Er sollte bei einem Arbeitgeber anfangen, der den Sondertarif anerkannt hatte, versprach es auch hoch und teuer und ging andern Tagen zu seinem alten Meister, den er vorher in Grund und Boden versucht, weil er auch so ein Scharfmacher sei. Doch ist der Kampfsumur der Kollegen noch ungebrochen, wissen sie doch, daß letzten Endes der Sieg auf unserer Seite ist.

Eingesetzt.

Die Soldaten unserer Unternehmer! Bei allen Kämpfen der Arbeiterschaft um anständige Lebensbedingungen kann man den Eindruck gewisser Arbeit konstatieren, die die Gerechtigkeit der Sache dadurch bestreiten, daß sie ihren Arbeitsbrüdern in den Rücken fallen. Diese Elemente sind nur darauf bedacht, in wirtschaftlicher Beziehung besondere Vorteile für sich zu erringen. Für unsägige Bedürfnisse werken sie Geld weg, dagegen haben sie für ihre Berufsorganisation nichts übrig. Ihr eigenes „Sich“ ist alles für sie. Bei einer Aktion, die ihnen Vorteile bringen soll, handeln sie inkonsequent, indem sie die Moral vertreten: „Was gehen mich andre Menschen an; wenn es besser geht, habe ich den Vortritt auch davon.“ Das Charaktergefühl bei diesen Menschen steht in der Regel auf einem sehr niederen Niveau. Rächt man sie auf die Chriflosigkeit ihrer Handlungswise auszuersetzen, gefärbt durch Laienjargon, welche sie so gut, wie ihre Mitmenschen am eigenen Körper verspielen, so findet man jüter eine Rechtfertigung, die die Tragweite ihrer Handlungswise mildern könnte. Vor allem verleihen sie, daß ihre Arbeitskraft der Allgemeinheit dient. Von Ehrgefühl ist keine Rede bei ihnen. Allerdings gibt es auch wieder solche, die einsehen, daß ihr Standpunkt unmoralisch ist. Sie sehen ein, daß sie geachtet haben und versuchen ihren konservativen Standpunkt mit einem Male umzuwerfen. Nicht lange dauert es und sie sind den Lockungen der Unternehmer wieder verfallen. Es ist natürlich, daß solche Arbeitswillige, die ihren kämpfenden Kollegen in den Rücken fallen, bei diesen jede Achtung verlieren.

Die größte Mehrzahl der Scharfmacher ist genau so einzuschätzen wie die angeführten Arbeitswilligen.

Gerade die Hauptcharfmacher stehen oft in den deutlich unangenehmen wirtschaftlichen Verhältnissen. Ihre Ungeachtlichkeit im praktischen Arbeiten und ihre finanzielle Schwäche erweckt in ihnen das Gefühl der Selbstherrlichkeit. Ihnen leuchtet nicht ein, daß die Pulsader aller wirtschaftlichen Tätigkeit das Großkapital ist, von dem sie genau so abhängig sind, wie der Arbeiter von ihnen.

Der Großkapitalist produziert für den Preis, der ihm gefällt und weil er konkurrenzlos ist, unterwarf sich der Unternehmer und Kaufmann (leider muß man sagen) dessen Diktatur. Der Arbeiter als Erzeuger aller Güter will seine Arbeitskraft so verkaufen, daß er anständig leben kann. Hier zieht es für den Unternehmer so gut wie für den Kaufmann, vereint mit den Arbeitern dem Großkapital die Macht abzutreten. Statt dessen werden Ausperrungen inszeniert, um der organisierten Arbeiterschaft den Garaus zu machen. Daß dieartigen Maßnahmen wird die Zahl der Unternehmer größer, die einsehen, daß die moderne Arbeiterschaft nicht zu vernichten ist, und seltener, daß sie um ihrer eignen Existenzfähigkeit der Mitarbeit der Arbeiterschaft bedarf.

Die Soldaten der Scharfmacher von denen ein großer englischer Richter sagte: „Was ein Vaterlandsschädler.“

reiter für sein Vaterland ist, dasselbe ist ein Streitbrecher, wenn er seinen Arbeitskollegen in den Rücken fällt; werden auch mal verschwinden. Die jüngere Generation mit den Ideen der modernen Arbeiterbewegung vertraut zu machen, ihnen die Gerechtigkeit des helligen Kampfes einzutragen, muß unsre Hauptaufgabe sein. Sie können und werden unsrer sein. Fr. L. Hagen.

Aus Unternehmerkreisen.

Bittere Pillen.

zu kosten gibt ein Malermeister in Dortmund den aussperrungslustigen Arbeitgebern im Malergewerbe. Der „Dortmunder Arbeiteritzig.“ vom 17. Mai ging folgende Zuschrift eines dortigen Malermeisters zu:

„Mit welchem Aufwand von Pathos und Kraftmeier ist diese Aussperrung inszeniert worden! In welchen Himmel deppotischer Machtgüter haben sich die Führer und sonstigen Oberscharfmacher im Geiste schon verlegt gefühlt! Mit welcher Lustlust glaubte der Arbeitgeberbund als „Ritter Georg“ dem niedergekommenen Drachen „Arbeitnehmerorganisation“ den Fuß auf den Rücken setzen zu können. Wie ganz anders ist es indes gekommen! Es ist selber nicht immer so gewesen, daß die Unwahrschafft im Kampfe gegen die Arbeitnehmer solche Schläge bekam, wie bei dieser schrecklichen Aussperrung. Aber es ist gut so! Mit welchen Machtmitteln suchten die Führer des Arbeitgeberverbandes die Leinmeister mit in diese Aussperrung hineinzudringen. Wenn auch ein großer Teil dieser Kleinmeister sich gegen diese wirtschaftliche wie politische Machfrage ablehnend verhielt, so gab es immer noch einige, welche sich ihrer politischen und wirtschaftlichen Lage nicht bewußt von den Scharfmachern ins Schlepptau nehmen ließen. Die Mittel, die von den Führern teilweise mit Erfolg angewandt wurden, sind ohne weiteres geschildert. Ich erinnere nur an die sog. „Sichtwodsch“, die Materialsperrre und die eingeführten schwarzen Listen, welche letztere dem Arbeitgeberverband für das gesamte Baugewerbe von dem Arbeitgeberverband der Maler- und Anstreichermeister übermittelt sind. In dieser Liste befinden sich, speziell was Dortmund anbelangt, circa 14 größere, mittlere und kleine Geschäfte.“

Der Hauptmeister des Arbeitgeberverbandes, der Syndikus Dr. Götsch, hat im Schweige seines Angeklagten die Verbands- und Innungsmittel dahin bearbeitet, daß sie sich alle, als dem Machtrub des Arbeitgeberverbandes folgen und die organisierten Gehilfen auf die Straße werfen sollten. Als an dem verdächtigen Tage im „Löwenhof“ in Dortmund von den Arbeitgeberverbänden, nach einem Referat des Dr. Götsch, die Aussperrung beschlossen wurde, zogen die aussperrungslustigen Maler- und Anstreichermeister in gehobener Stimmung zur Innungsschule am Abend, um dort Propaganda für die Aussperrung zu machen. Es kam aber anders, als es sich die Herren gedacht hatten. Nach einem Referat des Dr. Götsch traten in der Diskussion zwei Innungsmitglieder dem Referenten in scharfer Weise entgegen und wiesen nach, daß die Unternehmer keine Ursache hätten, eine Aussperrung zu inszenieren; um so mehr nicht, als die Beschlüsse der Unparteiischen in Berlin — den Zeitverhältnissen entsprechend — für die Unternehmer als durchaus günstig bezeichnet werden müssten. Das Gebrüll einzelner Oberscharfmacher, welches diese Aussführungen begleitete, ließ erkennen, daß die Redner das Richtige getroffen hatten. Das Gute ist indes geschehen: Dortmund hat sich so gut wie gar nicht an der Aussperrung beteiligt.

Bei dem jährlichen Einkommen eines Malergehilfen von 1100 bis 1200 M. bei voller Beschäftigung macht eine Lohn erhöhung von 3 Pfsg. auf drei Jahre verteilt (also für ein Jahr pro Stunde 1 Pfsg.) aus. Eine solche Lohnausbesserung ist im Verhältnis zu der bestehenden Lernerung eine lumpige Bagatelle! Ich will nicht von den Scharfmachern verlangen, mir die menschenwürdige Existenzmöglichkeit einer Arbeitersfamilie bei einem Einkommen von 1100 M. einwandfrei nachzuweisen, ich will vielmehr auf eine andre größere Gefahr hinweisen, die unserm Beruf mehr schädigt als eine gerechte Lohn erhöhung und zwar auf den unerhörten Materialwucher der letzten Jahre und den ungleich wichtigen Punkt der Preisunterbietung der Kollegen. Hat man schon jemals den Arbeitgeberverband und die Zwangsinstitutionen im Kampfe gelehren gegen die Vertretung der notwendigen Berufsmaterialien, als Leinöl, Terpentinöl, Bleiweiß usw. Dieser Kampf gegen eine Großkapitalistensklave, welche den ganzen Markt der Berufsmaterialien beherrscht, wäre des Schweiges der Edlen vom Arbeitgeberverband und der Innungen wert. Millionen und Abermillionen werden den Maler- und Anstreichermeistern durch Aufsaat der Leinsäaten und Terpentine durch den Großhändlertrutz aus den Taschen geräubert. Dagegen wird nicht Stellung genommen. Solches gehört zur bürgerlich-spezialistischen Geschäftsführungsordnung. Aber sobald der Malergehilfe sich erinnert, daß er und seine Familie ein menschenwürdiges Dasein zu führen berechtigt ist und er infolgedessen seine Arbeitskraft höher verkaufen muß, da rotten sich der Arbeitgeberverband und die Innung zusammen, um in größter Art die geforderten geringen Stundenpflanze zu weigern. Zu bedauern ist nur, daß das Großunternehmen, welches ihrem ganzen Wesen nach zum Proletariat gehören, sich in Bekleidung ihrer Lage von den Scharfmachern ins Schlepptau nehmen lassen und dadurch gegen ihre ureigensten Interessen handeln.

Die durch die großkapitalistischen Schachzüge hervergerufene Geldknappheit hat den Baumarkt in diesem Jahre so gut wie brach gelegt. Obwohl die Erscheinung, wie beobachtet wird, alle 3-4 Jahre auf dem Baumarkt in die Erscheinung tritt, einerseits, um eine künstliche Wohnungssnot herbeizuführen und dadurch die Mieten in die Höhe zu schneien, andererseits um die belärmten Bauarbeiter herbeizuführen, bei denen die ersten Hypothekenbanken dann ihren Robach machen. Der Arbeitgeberverband, welchem die Tatsache nicht unbekannt war, hielt diese Zeit für die geeignete, um den Kampf mit den Gehilfenorganisationen zu wagen. Wie niederschmetternd nur die so gut wie verlorene Aussperrung auf die Arbeitgeberverbände wirkte, kann man in Erinnerung ziehen, daß jenseit die geringe Bauarbeiter, welche gleichbedeutend ist mit einem gewissen Arbeits-

mangel, ihnen nicht den erwünschten und herbeigesehnten Erfolg gebracht hat. Betrachtet man als Mensch diese ganze Frage, indem man von dem Grundsatz ausgeht, daß jeder Mensch das Recht zum Leben hat, und zieht man weiter in Erwägung, daß die sog. Maler- und Anstreichermeister aus der Gehilfenschaft hervorgegangen sind, daß „Wohl und Wehe“ der Gehilfen demnach kennen müssen, so ist diese Aussperrung nicht ein Alt der Notwehr, sondern eine vom Herrn standpunkt aus direktie Neuerhebung, die mit allen gesetzlichen Mitteln und aller Energie von den organisierten Gehilfen bekämpft zu werden verdient.

Oder will man die von den Scharfmachern so oft im Munde geführte „Standesehr“ den Gehilfen dadurch zum Bewußtsein bringen, daß man ihre Lebenshaltung mit allen unlauteren Mitteln herabdrücken sucht? Beträgt man im Scharfmacherlager denn nicht, daß die so oft vertragte „Heilung“ flucht aus dem Gewerbe mit den traurigen Erwerbs- und Lohnverhältnissen in Einklang zu bringen ist?

Beholdet die Gehilfen besser und seht in denselben nicht Helden, dann werdet ihr der „Standesehr“ am ersten die Wege ebnen.“

Gewerkschaftliches und Soziales.

Streiks und Aussperrungen im Jahre 1912. Das Kaiserl. Stat. Amt hat die vorsätzliche, noch nicht detaillierte Übersicht über die Arbeitsstreitigkeiten des Jahres 1912 veröffentlicht. Die Zahl und der Ausgang der Streiks waren demnach in den einzelnen Vierteljahren und im Gesamtzeitraum die folgenden:

1912	Anzahl der betroffenen Betriebe	Zahl der betroffenen Betriebe	Höchstzahl d. gleichzeitig beteiligten Betriebe	Die Streiks hatten vollen, teilw. keinen Erfolg
1. Vierteljahr	647	1 303	262 291	78 109 370
2. Vierteljahr	842	3 817	77 260	129 30 314
3. Vierteljahr	637	1 422	38 660	97 299 241
4. Vierteljahr	374	741	27 335	84 131 159
Vorl. Jahres- summe 1912	2 500	7 283	405 746	98 1028 1084
Jahressumme 1911	2 566	10 640	217 809	497 1186 893

Die Zahl der Streiks hat demnach gegenüber dem Vorjahr kaum eine Veränderung erfahren. Dagegen ist die Zahl der betroffenen Betriebe zurückgegangen, während gleichzeitig die Anzahl der Beteiligten fast auf das Doppelte stieg. Der Erfolg der Streiks war im vorigen Jahr ungünstiger als 1911. Nur etwa 15 Proz. aller Streiks hatten vollen, 41 Proz. teilweise und 44 Proz. keinen Erfolg. Doch ist bekanntlich die amtliche Statistik gerade in dieser Beziehung nicht besonders zuverlässig.

Die Statistik der Aussperrungen zeigt folgendes Bild:

1912	Zahl der betroffenen Aussperrung	Zahl der beteiligten Betriebe	Höchstzahl d. gleichzeitige Aussperrung	Die Aussperrungen hatten vollen, teilw. keinen Erfolg
1. Vierteljahr	146	618	24 289	74 69 3
2. Vierteljahr	113	1 455	18 062	8 101 4
3. Vierteljahr	29	127	22 119	7 18 4
4. Vierteljahr	36	358	10 320	7 25 4
Vorl. Jahres- summe 1912	324	2 558	74 780	96 213 15
Jahressumme 1911	232	1 933	138 354	73 146 13

Umgekehrt wie bei den Streiks ist bei den Aussperrungen die Zahl der Kämpfe und die der beteiligten Betriebe zwar in die Höhe gegangen, aber die der betroffenen Arbeiter gesunken. Das Resultat ist etwa das gleiche wie im Jahre 1911: 30 Proz. der Aussperrungen hatten (für die Unternehmer) vollen, 66 Proz. teilweise und 4 keinen Erfolg.

Die Tarifgemeinschaft der Buchdrucker im Kreuzfeuer.

Der „Korrespondent“ der Buchdrucker veröffentlicht kürzlich ein Protokoll über eine Sitzung des Tarifausschusses, die die obste paritätische Körperschaft in der Tariforganisation der Buchdrucker am 21. und 22. April in Berlin abhielt. Kein düstiges Resümee, kein trockenes Beschlussprotokoll, sondern der vielbefragende Riederschlag von ebenso wichtigen wie interessanten Verhandlungen ist da im „Korrespondent“ zu lesen. Die Dinge, die sich seit Jahr und Tag und besonders in der letzten Zeit wieder um die Tarifgemeinschaft der Buchdrucker abspielen, haben Bedeutung für die gesamte Arbeiterschaft. Nicht nur die Reichhaltigkeit der Tagessitzung dieser inmitten einer Tarifperiode stattfindenden Sitzung des Tarifausschusses und nicht der bemerkenswerte Umstand, daß die verschiedenen sachlichen Refusen über die Tarifauslegungen oder legitimanzliche Urteile des Tarifamtes über die Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis durchweg zugunsten des Tarifamtes, das ein ständiges Bureau in Berlin unterhält, ausgingen, sondern die prinzipielle Seite dieser Tagung ist es, die von allen Arbeitern gewürdigt zu werden verdient.

Paratiale Aenderungen an dem bis Ende 1916 laufenden Tarif zu treffen, lag weder in der Befugnis noch in der Absicht der Vertragskontahenten der Buchdruckergemeinschaft. Aus dem ausführlich geholsteten Verhandlungsprotokoll läßt sich vielleicht schließen, daß am 21. und 22. April ein reiniges Gewitter die Tarifgemeinschaft der deutschen Buchdrucker durchzogen hat, daß am äußeren und inneren Frieden heraußschworen war, für die offenen wie verdeckten Friedensförderer manchen Donnerschlag brachte, den im Mittelpunkte aller Angriffe stehenden Buchdruckerverbund aber nicht unerschütterlich ließ, sondern für ihn zu weiterer Zerstörung seiner Position in der Tarifgemeinschaft geführt hat. Das ist die aus dem offiziösen Protokoll sich ergebende Schlussfolgerung. Vielleicht (oder vielmehr höchstlich) ist der Misserfolg für die, die seit langem die Tarifgemeinschaft der Buchdrucker in ein Kreuzfeuer genommen haben, in Wirklichkeit noch schlimmer. Es wäre dann die volle verdiente Antwort auf die Begrüßungen und sonstigen Erklärungen der großindustriellen Scharfmacher, die im Buchdruckergewerbe eine kleine Son-

derorganisationen der Unternehmer ins Leben gerufen haben, der christlichen Gewerkschaften, die in den seit einigen Jahren „christlich“ gesinnten Gutenbergbund ein Mittel zur Stärkung ihres Machtpotentials erblickten, und einer nicht zu unterschätzenden Zahl von Mitgliedern der Unternehmer-Hauptorganisation im Buchdruckergewerbe, die entweder mit den Scharismachern oder den Christlich-Gewerkschaften oder mit beiden zusammen stand sympathisierten.

Man kann sich in der Tat nicht der im Organ der Buchdrucker (siehe oben) schon oft vertretenen Ansicht verbürgen, daß der von der oder für die „christliche“ Sonderorganisation inszenierte Spektakel anderen Zwecken gilt, als dem Gutenbergbund zu seinem „Recht“ zu verhelfen. Soviel lärm wird nicht um einen Eierkuchen gemacht. Wedenfalls verdienen diese Vorgänge allgemeine Beachtung.

Die Tarifgemeinschaft der Buchdrucker ist die älteste und ausgebauteste, zum wesentlichen Unterschiede von den altesten Tarifverträgen hat sie kollektiven Charakter, d. h. sie ist abgeschlossen und besteht für die Allgemeinheit der Arbeiter und der Unternehmer. Vor einigen Jahren schlossen die Musterarbeiter mit dem weiten Gewissen einen Tarifvertrag ab, der für alle Arbeiter, die nicht zu ihrer Firma schwören, ganz gleich, ob organisiert oder unorganisiert, niedrigere Löhne bestimmte. Die öffentliche Wut rötigte die bei den Buchdruckern sich als Gleichheitsfanatiker gebärdenden Gewerkschaften, die Pläne nicht ganz fallen zu lassen; dieses Tarifmonstrum wurde entsprechend abgeändert.

Bei den Buchdruckern, die bereits im Jahre 1873 zu einer Reichs-Tarifgemeinschaft gelangten, liegen die Dinge nun so, daß die Prinzipale — so lautet nach alter Ueberlieferung dort die Terminologie für Unternehmer — von jetzt geacn einen Tarif von Organisation zu Organisation warten. Das Deutsche Reich wurde in so manjo viele Kreise geteilt, die je einen Vertreter als von der Allgemeinheit gewählt zum Abstand oder zur Errichtung eines Tarifes einzustanden. Während der Dauer eines Tarifabschlusses (zwei Jahre jetzt werden die tariflichen Angelegenheiten durch kreisweise oder örtlich errichtete „partistische“ zusammengeführte Instanzen“ erledigt. Und in allen Störverhältnissen der Buchdrucker-Tarifgemeinschaft ist nur Vertreter der Allgemeinheit in Funktion, so geboten diese auf Arbeit wie auf Unternehmenseite doch immer der Hauptorganisation an. Der Deutsche Buchdruckerverein, die alte Unternehmerorganisation, steht nicht daran, dem kleinen, ausgedrohten idarauischen Unternehmerverband für das Druckgewerbe irgendwelche Vertretungskonzession in den Tarifvereinen zu machen, und ebenso handelt der Buchdrucker-Verband gegenüber dem einzigen und doch so träge stützenden Gutenbergbunde. Es sei bemerkt, daß zu der das Ausdauern der Tarifgemeinschaft bisgenden Kreisvertretung auch bei der Verhältnismäßigkeit kein Vertreter der Zentralorganisationen auf beiden Seiten detailliert kommen würde, infolge deren numerischer Schwäche.

Zu die einzelnen Störverhältnissen entstehen jedoch die beiden Kaufverbände je einen oder bis zu drei Beiräte von Organisationen wegen. Das geschieht auf Grund eines 1906 zwischen dem Buchdrucker-Verband und dem Buchdrucker-Verband abgeschlossenen Vertrages (Beitrag zur Durchführung der Tarifgemeinschaft und zur Bekämpfung der Preisbildung). Im Jahre 1909 hat der Buchdrucker-Verband jedoch nach bestem Erbauen auf seiner Generalversammlung in Köln mit dem Gutenbergbunde einen ähnlichen Nebenvertrag abgeschlossen und inzwischen erneuert. Das geschieht vor vier Jahren ohne Vorwissen des Buchdrucker-Verbandes, der darob mit dem Buchdrucker-Verband dar aneinander geriet, der zur Erklärung seines zusätzlichen Vertrahens über den für die „christliche“ Sonderorganisation bezeichnenden Gewand erhob, daß dadurch keiner zur Tariftreue auzuhalten und zu erzwingen. Demgemäß enthält der für den Gutenbergbund zweck geichahene Haftungsvertrag mehr Pflichten als Rechte für ihn. Der Buchdrucker-Verband hat es zweckmäßig unterlagen, der „christlichen“ Gehilfenorganisation bejondere Bezeichnungsrechte einzuräumen. Das total unglaubliche Kaufvertragsabkommen zwischen Verband und Gutenbergbund von 22 zu 1 mag ihm zunächst keiner abzuschätzen haben. Dann aber auch die Vergangenheit des nach dem für die Buchdrucker-gehilfen gehörenden des nach dem für die Buchdrucker-gehilfen unerlässlich verlaufenen großen Preisabschlags 1891/92 gecharakterisierte Gutenbergbundes, der jetzt in Österreich die klassischen Kaufmächtigkeiten besitzt wie vorher in Deutschland. Dieses uns letztes konnte der Buchdrucker-Verband des Gutenbergbund hier auch nicht irgendwie begleiten, denn die Rulaltung von Organisationen-gehütern in die Tarifpanzern ist Sache der Tarifgemeinschaft.

Der Gutenbergbund lebt aber jetzt noch mehr in dem Maße, als überredet ist zu sein, und verlangt in dem arbeitenden Katholikenkreis Zulassung, was ihm, selbstverständlich, in einer katholischen Zahl berichtet gar nicht möglich wäre, weil seine Katholizität nicht nur so klein ist, sondern es auch noch häufig vorkommt, über Tarifabschlüsse zu sprechen. Es ist von Seite abgesehen, in Frankreichs Seine ist in Abschluß-Schiffen und im Außenhandel anzutreffen. Da in einem Organ, Topographie, im Frühstück und Engagieren, jaz. Deutscher, ist, soviel der christlichen Gewerkschafts-gehütern, was durch beständige Tarifpanzern die Christliche Gewerkschaft und Katholizität, da nicht alle Mitglieder der Tarifgemeinschaften haben Christliche Gewerkschaften und beständige Tarifpanzern zu führen, nicht zu erlangen. Mit leicht einzusehender Weise kann man und kann nicht bestehen, daß Tarifabschlüsse und sogar deren Tarifgemeinschaften nicht der Katholizität entsprechen würden, das übertrifft die ganze Idee des der christlichen Gewerkschaften und der Katholizität. Durch eine der zwei Jahren bestehende Tarifgemeinschaften kommt beständig beständige Tarifpanzern zu einer gewissen Auswirkung auf beständige Tarifpanzern, insbesondere durch die Tarifgemeinschaft des Tarifabschlusses der Tarifgemeinschaften nicht zu bestehen, das ist der Gutenbergbund, doch aus dem Zusammenhange herauszuholen, die in der Tarifgemeinschaft der Christlichkeit über die Christlichkeit

gen und Zustände in der Tarifgemeinschaft der Buchdrucker einen Rekord darstellt. Die einst von den Müttern aller Mütter über das Schellendaus gelobte älteste Tarifgemeinschaft wäre danach zu einem Auskund von Schlechtheit und Misständen, zu einem abschreckenden Beispiel von Härte und Ungerechtigkeit geworden. Da die Angriffe der Scharfmacher auf die Buchdrucker Tarifgemeinschaft, durch die sie den Herrenstandpunkt am meisten gefährdet sehen, nie ruhen, so stand diese Tarifgemeinschaft lebhaft in einem wahren Kranzfeuer. Wenn den großen Worten des Generalkomites Gutenbergbund zu glauben wäre, hätte von der Tarifausschließung am 21. und 22. April, der ja der ganze Priestermutter galt, wieder einmal Krieg oder Frieden im Buchdruckergewerbe abgehängt. Es „christlichen“ Macher wußten aber sehr wohl, daß diesmal an den tariflichen Bestimmungen und darum auch in der Frage des Gutenbergbundes nicht das geringste könnte geändert werden, es ist daher eine unsaubere Preisschlüsselpolitik von ihnen betrieben worden, zu der sich mangels einer eigenen Meinung ein immerhin großer Teil der Presse misstraute ließ. Wie man nun aus dem im „Korrespondent“ veröffentlichten Verhandlungsprotokoll ersieht, ist dieser Staatsstreich total verunglückt, worauf wir noch zurückkommen. *

Die Entwicklung des Volksversicherungswesens. Zu den sozialisierenden Tendenzen unserer Zeit gehört auch das Versicherungswesen, das in den letzten Jahrzehnten eine kolossale Entwicklung genommen hat. Mächtige Versicherungsanstalten sind entstanden mit riesigen Betriebsapparaten und es gibt fast keine Gefahr, gegen die man sich nicht versichern kann, und fast keine Person, die nicht tatsächlich gegen irgendeine Gefahr versichert wäre. Die Versicherungseinrichtungen wollen durch den Zusammenschluß gleich gefährdeten Elementen, also aus dem Wege der Solidarität, die Gefahren überwinden, denen der einzelne nicht widerstand bieten kann, weil er zu schwach ist. Allerdings haben die Versicherungsinstitute noch manche Mängel und Auswüchse — z. B. das treibende Moment, für die Unternehmer Gewinne heranzuschlagen — auf deren Beseitigung hingearbeitet werden muss. Die gewerkschaftlich-genossenschaftliche „Vollfürsorge“ ist natürlich auch hier frisch.

Der vorletzte dem Reichstag zugegangene Entwurf eines Gesetzes wegen Änderung der Reichsstempelsteuer (zur Deckung der Militärvorlage), der für das ganze Reich die Versicherungsverträge einer Steuer unterwirft, enthält auch interessante, teilweise seither noch nicht veröffentlichte Angaben über den Umfang des privaten und öffentlichen Versicherungswesens. Ausgenommen ist die soziale Versicherung durch die Reichsversicherungsordnung, die ja steuerfrei bleiben soll.

Unter allen Versicherungszweigen steht obenan die Versicherung unbeweglicher und beweglicher Gegenstände gegen Raub und Brand. Man muß auch sagen, daß ein Brandunfall die größte Gefahr ist, die Hab und Gut des Menschen zerstören kann. Vom Jahre 1905 auf das Jahr 1911 haben sich die gegen neue versicherten Werte im Deutschen Reich von 188 auf 213 Milliarden Mark vermehrt. Von dieser Summe entfallen circa 115 Milliarden Mark auf Mobilien (Möbel etc.) und 98 Milliarden Mark auf Immobilien (Hausgrundstücke etc.). Etwa 134 Milliarden Mark sind bei Privatgesellschaften und 79 Milliarden Mark bei öffentlichen Anstalten (Landesbrandfonds etc.) versichert. Die jährlich zu entrichtenden Prämien betragen bei privaten Anstalten 165 Millionen und bei den öffentlichen Anstalten 98 Millionen Mark.

Zu zweiter Linie kommen die Lebens- und Rentenversicherungen. Die Einnahmen dieser an Tarifprämien erhöhten sich vom Jahre 1909 auf 1911 von 91 auf 110 Mill. Mark. Hierzu kommen noch im Jahre 1911 etwa 80 Mill. Mark Einnahmen an Kapitalprämien. Die im Jahre 1911 verschafften Werte erhöhten sich von 1909 bis 1911 von 11 auf 13 Milliarden Mark für die Transport- und Seeversicherung besteht noch keine Statistik. Die hier versicherten Werte werden aber auf 12 Milliarden Mark geschätzt.

Die Vieh- und Hafelversicherung soll — ein Geschenk an die Landwirtschaft — steuerfrei bleiben. Die Statistiken des Aufsichtsamts für Privatversicherung zeigen, daß sie im Jahre 1911 eine Brünneneinnahme von 40 Mill. Mark hatte. Die sonstigen Versicherungen (Zürich-Baden, Berlin etc. Versicherungen) brachten noch 47 Mill. Mark Brünneneinnahmen.

Bei sämtlichen der Reichsausstattung unterstehenden Versicherungsunternehmungen (mit Ausnahme der sozialen Verpflichtung und der Rückversicherungsanstalten) wurden 1912 aus den in Deutschland abgeschlossenen Versicherungsverträgen tatsächlich 979 Mill. Mark Versicherungsprämie eingenommen. Inzwischen haben sich, wie obige Zahlen zeigen, die Einnahmen noch wesentlich erhöht.

Der Fabrikarbeiterverband im Jahre 1912. Das abgelaufene Geschäftsjahr stand erstaunlichweise abermals im Zeichen des Auszieges. Am Schlus des Jahres 1912 betrug die Zahl der männlichen Mitglieder 181.273, die der weiblichen 26.324, insgesamt zählte der Verband also 207.597 Mitglieder. Die Zunahme beträgt gegen das Vorjahr 13.154 Prozent und liegt die Zahl der männlichen Mitglieder um 9.58 Prozent, die der weiblichen um 12.15 Prozent. Entweder die dieser Entwicklung ist auch das männliche Ergebnis ein günstigeres als im Vorjahr. Die Einnahmen der Firma betrugen 4.337.561 Mill. Mark. Die Unterstützung wurden veranlagt 2.093.919 Mill. Davon entfielen auf Erwerbslohnunterstützung 1.307.322 Mill. auf Tarif- und Gewerkschaftsregelungen 654.229 Mill. Außenausgaben betragen die Sozialausgaben 3.246.515 Mill. Der Kostenbestand betrug am Schlus des I. Quartals 3.15.973 Mill. Außerdem hatten die Sozialausgaben insgesamt einen Bestand von 761.500 Mill. Das Verbundsergebnis betrug am Jahresende 4.012.558 Mill. — Sozialbewegungen, Streiks und Aussperrungen sind im Jahre 1912 insgesamt 601 zu verzeichnen. Davon bezogenen 443 ohne Arbeitslosenstellung

erledigt werden. Angriffsstreits waren 94, Abwehrstreits 40 und Aussperrungen 24 durchzuläufen. 84 Proz. aller Bewegungen waren erfolgreich, davon 74 Proz. ohne Arbeitslosenstellung. Bei den Lohnbewegungen ohne Arbeitslosenstellung wurde erreicht: für 13.492 Beteiligte eine Arbeitszeitverkürzung von 39.910 Stunden pro Woche, außerdem für 39.642 Personen eine Lohnherabsetzung von 69.229 Mill. pro Woche. Insgesamt wurde erreicht eine Arbeitszeitverkürzung für 15.661 Personen von 44.681 Stunden die Woche und eine Lohnherabsetzung für 45.605 Personen von 79.584 Mill. die Woche. Lohnkürzungen wurden abgewehrt für 1067 Personen von zusammen 2372 Mill. die Woche. Die Kosten für alle Lohnbewegungen betrugen für Haupt- und Lokalfassen zusammen 795.984 Mill. Die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse hat 1912 eine wesentliche Erweiterung erfahren. Die Zahl der abgeschlossenen Verträge betrug am Schlus des Jahres 369 (im Vorjahr 301), die Zahl der in Betracht kommenden Betriebe 611 (489) und die Zahl der unter Tarif Arbeitenden 35.425 (29.850). Das abgelaufene Jahr kann für die in das Agitationssgebiet des Fabrikarbeiterverbandes fallende Arbeiterschaft als ein erfolgreiches gebucht werden. Dies konstatieren zu können, ist um so erfreulicher, als es sich um meistens ungelernte Arbeiter handelt, unter denen die Agitation erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden hat.

Aufhebung des Boykotts über die Halbversäubter Wurstfabrik von Christian Höster. Nach einem Boykottkampf von über fünf Monaten ist es nunmehr zu bestätigenden Verhandlungen zwischen der Fleischervereinigung und obiger Firma gekommen. Mit diesem Erfolg des Boykottkampfes kann der Fleischerverband zufrieden sein. Der organisierten Arbeiterschaft im Fleiche gebührt für ihre Unterstützung Dank, sie hat durch ihre Solidarität den arbeiterfeindlichen Standpunkt der Firma gebrochen. Es wird nun an der Firma selbst liegen, sich einen dauernden Frieden mit den Arbeitern zu sichern und ihren Produkten ungehinderten Umsatz zu verschaffen, wenn sie der Erklärung, die jetzt zum zweiten Friedensschluß führte (am 9. Oktober wurde der Streit durch eine Vereinbarung beigelegt) auch vollinhaltlich nachkommt. Die Firma wird sich gern gelernt haben, daß die fortwährenden Differenzen nicht im Interesse der Firma liegen, dagegen der Friede mit der Organisation nur von Vorteil auch für sie sein kann.

Nebterver sicherung.

Über die Herabsetzung der Altersgrenze für die Altersrentner auf das 65. Lebensjahr soll nach Artikel 84 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung im Jahre 1915 der Reichstag erneut Beschluss fassen. Bei Beratung der Reichsversicherungsordnung hatte die Regierung bekanntlich diese Forderung abgeschaut, und der „Versicherungsbund“, bestehend aus Konservativen, Zentrum und Nationalliberalen, hatte der Regierung nachgegeben. Die Kosten für diese Verbesserung sollten angeblich unerschwinglich sein. Schon vorher hatte die Regierung diesen Einwand erhoben, als die Freie Vereinigung für die soziale Versicherung der Privatangestellten gegenüber einer Regierungsdienstschrift über die Pensionsversicherung der Privatangestellten den Ausbau der Invalidenversicherung forderte. In jener Dienstschrift hatte die Reichsregierung berechnet, daß die Kosten für den Bezug der Altersrente vom 65. Lebensjahr ab eine jährliche Mehrausgabe von 40½ Mill. Mill. verursachen würden, wovon das Reich 12½ Mill. Mill. und die Versicherungsanstalten 28 Mill. Mill. zu tragen hätten. Das war im Juli 1908. Als aber die Regierung neun Monate später den Entwurf der Reichsversicherungsordnung veröffentlichte, berechnete sie die Kosten nur noch auf 28,8 Mill. Mill. jährlich, wonach das Reich 8,9 Mill. Mill. und die Versicherungsanstalten 19,9 Mill. Mill. zu tragen hätten. Obwohl bei der Berechnung von 1908 eine Durchschnittsrente von 160,80 Mill. zugrunde gelegt war und bei der von 1909 eine Durchschnittsrente von 163,15 Mill. sollte die Belastung mit der höheren Durchschnittsrente doch um 12 Mill. Mill. jährlich niedriger sein.

Der Reichstag betrachtete denn auch diese Berechnungen der Regierungsmathematiker mit großer Skepsis. Wie berechnet das Ministerium gegen jene Rechnung war, zeigt sich jetzt, wo die Regierung ernsthaft daran geht, gezwungen durch Artikel 84 des Einführungsgesetzes, Rechnungsgrundlagen für die Herabsetzung der Altersgrenze zu beschaffen. Auf einer Konferenz der Vertreter der Landesversicherungsanstalten, die unlängst im Reichsversicherungsamt abgehalten wurde, konnte auf Grund der bei den Versicherungsanstalten vorgenommenen Zählungen festgestellt werden, daß die Gesamtbelastung nicht 40,5 Millionen, auch nicht 28,8 Millionen, sondern nur 13,75 Mill. Mill. jährlich beträgt, wovon das Reich 4½ und die Versicherungsanstalten 9½ Mill. Mill. zu tragen hätten. Selbst wenn das Reich sich an den Mehrkosten nicht beteiligen würde, sondern diese ganz aus Beiträgen aufgebracht werden könnten und zu diesem Zweck eine Beitragserhöhung vorgenommen werden müßte, müßte der Wochenbeitrag — bei jetzt rund 11 Millionen Versicherten — um durchschnittlich zwei Prozent erhöht werden. Bei den Altersrentenjahren aber, mit denen die Invalidenversicherung heute rechnet, ist diese Ausgabe von 14 Millionen Mark wirklich nicht so erheblich, daß eine Beitragserhöhung gerechtfertigt wäre. Damit entfällt der Regierung eines der wichtigsten Argumente gegen den Ausbau der Invalidenversicherung. Die Regierung wird, nachdem die Gelegenheit zum Ausbau der Invalidenversicherung bei der Reichsversicherungsordnung so gründlich verpaßt worden ist, sich nicht länger weigern können, nun wenigstens schenkt dem Reichstag eine Vorlage zugeben zu lassen, in der die Altersgrenze für den Bezug der Altersrente auf das 65. Lebensjahr herabgesetzt wird.

Gewerbe- und soziale Hygiene.

Hygiene und Sterblichkeit. Wir wissen alle, daß unsere Gesundheit und unsre Lebensdauer in hohem Maße abhängig sind von den Bedingungen, unter denen wir leben. Eine englische Wohlfahrtsgesellschaft, The Royal Brotherhood Council, hatte ein besonderes Komitee damit beauftragt, die Wirkung der Wohnungsverhältnisse auf die Lebensdauer zu studieren. Dieses Komitee hat nun hierzuliegen das Ergebnis seiner Untersuchungen,

die sich auf die Stadt Derby bezogen, veröffentlicht. Die Stadt wurde zu diesem Zwecke in vier Distrikte eingeteilt, die sich nach den mehr oder weniger günstigen hygienischen Zuständen unterschieden. Folgende Tabelle zeigt das Resultat:

	Sterblichkeit auf 1:00 Einwohner	Durchschnittliche Lebensdauer
1. Distrikt	106	47
2. Distrikt	123	40
3. Distrikt	134	37
4. Distrikt	185	30

Die Sterblichkeit war also in den hygienisch ungünstigen Distrikten, die wohl gleichbedeutend mit den ärmsten Distrikten sind, $1\frac{1}{2}$ mal so groß wie in den günstigsten und dementsprechend war die durchschnittliche Lebensdauer in den letzteren um die Hälfte länger als in den ersten. Ähnliche Erhebungen sind in Liverpool, Manchester und Salford gemacht worden.

Neben Gewerbehygiene enthält der Bericht über das Gesundheitswesen im preußischen Staat nur wenig. In der Tat wird dieses Kapitel ja ausschließlich in den Berichten der Gewerbebehörden behandelt. Innumerum werden auch von den Medizinalbeamten einzelne grelle Dinge berichtet. Vor allem wird über gesundheitswidrige Haushaltung in Schlachtereien und Bäckereien gesagt. Zu einem besonders schlimmen Fall in Charlottenburg war die nötige Beleuchtung des Arbeitsraumes nur zu erreichen durch ständige Öffnungshaltung der Tür eines Klossets, das unmittelbar daran stieß! Im Regierungsbezirk Potsdam wie in manchen anderen Bezirken werden Schlachthäuser manchmal noch zur Haushaltung und Fleischfessel zum Kochen schmutziger Wäsche benutzt. In einer Molkerei des Regierungsbezirks Stettin wurde die Butter in einem Raum aufbewahrt, der zugleich als Schlafräum für einen Angestellten diente. Zu mehreren Landkreisen des Regierungsbezirks Merseburg wurde bei einer nennenswerten Anzahl von Bäckereien die gleichzeitige Benutzung der Backstube als Wohnzimmer oder Küche festgestellt.

In Schneidereien und Nähereien, die junge Mädchen beschäftigen, findet vielfach eine übermäßige Ausnutzung der Arbeitsräume statt. Im Regierungsbezirk Cöln waren in einigen Brotmachereien und Damenkleideren die gesundheitlich sehr ungünstig liegenden Arbeitsräume derart übersättigt, daß sie geräumt werden mussten. In einer Weinhäuserei in Stendal muhten die jungen Mädchen dicht gedrängt in zwei Zimmern in je drei Reihen mit dicht nebeneinander gestellten Maschinen sitzen, von denen je zwei durch eine Petroleumlampe beleuchtet wurden. Lüftungsvorrichtungen fehlten.

Die untersuchten Unfälle waren 1911 zahlreicher als im Jahre zuvor. In den gewerblichen Anlagen einschließlich des Bergbaus betrug ihre Zahl 26 950 (1910 nur 25 736). Im Bergbau kamen 1417 tödliche Unfälle vor (1910 nur 1354), davon 1176 in Steinkohlengruben, 93 im Braunkohlenbetrieb, 70 im Erzbergbau und 78 im Abbau anderer Mineralien.

Von besonderer Wichtigkeit sind die Gesundheitsschädigungen der Arbeiter durch den Gewerbebetrieb. Im Kreis Katowitz wurden in zwei Zinshütten und einem Zinzwälzwerk die Arbeiter auf Bleiexpositionen untersucht. 64 Proz. der untersuchten hatten den sog. Bleifaun. Gesundheitsgefährlich wirkt der Staub in den Zementfabriken. Räumenlich werden die Atmungsorgane angegriffen. Der Zementstaub soll sich nach den Aussagen der Arbeiter schwer auf die Lungen legen und asthmatische Beschwerden verursachen. Außerdem sind schwere Schädigungen der Atmungsorgane nicht beobachtet worden, was aber wohl nur daran liegt, daß die Arbeiter es nicht lange in den Zementfabriken aushalten. Im Koblenzer Bezirk leiden die Steinharter vielfach an Tuberkulose. Bei der Fabrikation elektrischer Glühlampen kam es in Berlin in einem Fall, aus Anlaß der Bedienung von Quecksilberluftpumpen, zu einer Quecksilbervergiftung. Im Kreise Oppeln erkrankten in einer Thomasglashütte innerhalb kurzer Zeit sechs Arbeiter an Lungenentzündung, woran drei von ihnen starben. Stark scheint die Tuberkulose unter den Zigarettenarbeitern zu wüten, besonders unter den weiblichen. So im Kreis Angermünde, im Stolberger Bezirk, im Regierungsbezirk Erfurt u. a. Im Kreis Heiligenstadt wurden 263 Heimarbeitsschläfchen für Zigaretten untersucht. Nur 39 mal diente der Arbeitsraum lediglich der Fabrikation. Am häufigsten wurde der Tabak in der Wohnstube, nicht selten sogar in der Küche oder in der Schlafstube und in Zimmern, wo Kranken lagen, verarbeitet; selbst hustende Lungenträger arbeiteten oft in solchen Tabaksbetrieben. Eine hohe Sterblichkeit an Tuberkulose wurde auch bei den Schuhmachern in Krefeld (Oberhausen) festgestellt. Der Kreisarzt führt sie zurück auf die überlange Arbeitszeit (bis zu 17 Stunden täglich) bei einem Verdienst von 11 bis 15 Pf. pro Stunde, und die infolgedessen sehr dürftige Ernährung und Ruhehaltung. Die Kinder leiden häufig an Rachitis und Skrofulose. Eine sehr hohe Sterblichkeit grässt auch unter den Textilarbeiterinnen im Kreise Montjoie. Sie wird nicht direkt auf die Arbeit, sondern auf ungenügende und unzureichende Ernährung zurückgeführt.

Genossenschaftliches.

Aufnahme des Geschäftsbetriebes der "Vollspurzorge". Unsere Freunde teilen wir hierdurch mit, daß die Aufnahme zur Errichtung der "Vollspurzorge", gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherungs-Gesellschaft in das Handelsregister in Hamburg am 17. Mai erfolgt ist. Die Aufnahme des Geschäftsbetriebs, d. h. die Erhebung von Prämien für abgeschlossene Versicherungen wird in allen Orten, in welchen durch die örtlichen Zuspanen, das Gewerkschaftskartell und die Verwaltung des Konsumvereins, die nach dem Organisationsplan notwendigen Vorbereitungen getroffen worden sind, am 1. Juli erfolgen.

Die Verarbeitung für die "Vollspurzorge" dagegen beginnt schon im Monat Juni mit der Verbreitung eines vom Vorstande der "Vollspurzorge" herausgegebenen Flugblattes und der Broschüre über die Versicherungsarten von Haus zu Haus durch die am Orte bestellten Vertrauenspersonen. Diese haben die Pflicht, nach der Verbreitung des Flugblattes überall nachzufragen, ob der

Abschluß einer Versicherung für irgendein Mitglied der Familie, Mann, Frau oder Kinder gewünscht wird. Die Vertrauensleute erhalten durch die örtlichen Rechnungsführer Bücher, in welchen sämtliche Tarife der "Vollspurzorge" abgedruckt sind, um an hand derselben jedem Kunden, außerdem Antragsformulare und Quittungsbörsen für das zu erhebende Eintrittsgeld.

Nur die Vertrauensleute der "Vollspurzorge" wird deren Aufnahmestellung verabschließen; die Quittungen für das bei der Antragstellung zu entrichtende Eintrittsgeld von 1 Mt. tragen die Unterschriften der geschäftsführenden Vorstandsmitglieder.

Wir ersuchen nunmehr, den Aufbau der Organisation in allen Orten, in welchen dies nicht bereits geschehen ist, zu befreilegen und dafür Sorge zu tragen, daß die systematische Werbearbeit in Angriff genommen werden kann. Die bestellten Rechnungsführer wollen uns sofort über die Anzahl der für ihren Bezirk erforderlichen Flugschriften und Prospekte Mitteilung machen.

Der Vorstand der "Vollspurzorge".

A. v. Elm. H. E. Sche.

Versicherungsgesellschaften und Gewerkschaften. Um die "Vollspurzorge" in den Augen der Versicherungsbürgen zu distreditieren, erzählt die "Wilhelma" Ihnen, die gewerkschaftliche Verwaltung sei eine "horrende teure". Sie hofft natürlich, damit zu erreichen, daß gebliebt wird, auch die Verwaltung der "Vollspurzorge" werde, da die Gewerkschaften beteiligt sind, "horrende teuer". Um den Beweis für ihre Behauptungen zu erbringen, muß freilich die "Wilhelma" allerlei gewagte Kunstreihen machen. An sich schon ist es ein Unsinn, die Verwaltung der Gewerkschaften, die doch ganz andere Aufgaben haben als die Versicherungsgesellschaften, mit deren Verwaltung vergleichen zu wollen. Die "Wilhelma" tut aber noch ein Übriges. Alle Ausgaben, welche den Gewerkschaften bei Lohnkämpfen, durch ihre Agitation, ihre Druckschriften, ihre Konferenzen sowie durch ihre internationale Verbindungen, durch ihre Beiträge an die Generalkommision, für Parteile und Sekretariate erwachsen, werden als Verwaltungskosten gerechnet. Was sonst mitgezählt worden ist, erfahren wir nicht, da bei den einzelnen Posten die Beiträge nicht angegeben sind. Summarisch wird angegeben, die Verwaltungsausgaben der Gewerkschaften im Jahre 1910 hätten 18 563 014 Mt. betragen. Zählt man aber selbst alle angeführten Posten mit, so ergibt eine Zusammenzählung dieser Posten nach der in Nr. 32 des "Correspondenzblattes der Generalkommision" vom 12. August 1911 veröffentlichten Statistik im ganzen nur die Summe von 14 030 427 Mt. Wie die "Wilhelma" zu über 4½ Millionen Mark mehr kommt, mögen die Götter wissen. Aber der Vergleich ist an sich geradezu sinnlos; die angeführten Ausgaben mit den Werbekosten und Einflussungskosten einer Versicherungsgesellschaft zu vergleichen, wird jeder vernünftige Mensch als unzulässig erklären müssen. Nehmen wir dagegen die tatsächlichen Verwaltungskosten zum Vergleich heran, so erhalten wir ein ganz andres Bild. Im Jahre 1910 wurden von den Gewerkschaften verausgabt an Verwaltungskosten: der Hauptklasse, persönliche 1 019 338 Mt., sachliche 671 264 Mt.; der Polizei und Gaukassen 7 406 834 Mt.; zusammen 9 097 436 Mt.

Die Mitgliederzahl der Gewerkschaften betrug 1910 im Jahresdurchschnitt 2017 298 Mt. Die Verwaltungsausgaben per Jahr und Kopf betrugen mit 4.51 Mt. und nicht 8 Mt., wie die "Wilhelma" behauptet. Die Sache wird aber noch heiterer, wenn man sieht, wie die "im Interesse der Versicherten" so lättlich sich gebärdende "Wilhelma" selbst wirklich ist. Für 123 274 Vollversicherter bezogen ihre Verwaltungskosten im Jahre 1911 1 486 000 Mt. oder per Jahr und pro Kopf 7.07 Mt., also 256 Mt. pro Kopf mehr als bei den Gewerkschaften! Wer Butter auf dem Kopf hat, soll nicht in die Sonne gehen.

Gerichtliches.

Schiedssprüche der Schlichtungskommission sind stempelpflichtig. Die Schlichtungskommission des Berliner Postes- und Reisekartenvertrages fällt einen Schiedsspruch, wonach die Lederwarenfirma Valentin verurteilt wurde, den Tarifvertrag bis zu seinem festgesetzten Ablaufstermin auch einzuhalten. Die verurteilte Firma legte beim Landgericht Berufung ein, bei welcher Gelegenheit das Hauptzollamt Kenntnis von dem Schiedsspruch erhielt. Es verlangte auf Grund der Tarifstelle 57 des Landestempelsteuergesetzes einen Stempel von 10 Mt. für die Hauptaussertigung und für die nach § 1039 der Zivilprozeßordnung den beiden Parteien zugesetzten Aussetzungen einen solchen von je 3 Mt. für diesen Stempel hastet jeder Unterzeichner des Schiedsspruches. Auf Grund einer Beschwerde des Schlichtungskommissionsvorsitzenden Magistratsrats von Schulz bestätigte die Oberzolldirektion das Verlangen des Tarifvertrages, der ein Schiedsgericht vereinbart. Der Schiedsspruch sei demnach für die Parteien rechtlich bindend und habe auch § 1040 der ZPO unter den Parteien die Wirkung eines rechtskräftigen Urteils.

Nach den toten Buchstaben des Gesetzes ist die Steuerbehörde vielleicht im Recht, weswegen von einer Beschwerde beim Finanzminister abgesehen wurde.

Auch hat sich in dieser Angelegenheit folgender Zustand gebildet: Das Hauptzollamt und die Oberzolldirektion halten den Schiedsspruch für beide Teile für rechtlich bindend und vollstrechbar und fordern deswegen 16 Mt. Stempelgebühr, die auch bezahlt worden sind. Das Landgericht und das Finanzgericht sagen in dem bekannten Urteil, den Tarifvertrag brauche die Firma V. nicht einzuhalten, demzufolge brauche sie auch nicht den Schiedsspruch als Teil des Vertrages anzuerkennen.

Aber auch außer diesem verwackten Rechtszustand ist das steuerbehördliche Verlangen durchaus unberechtigt. In allen Tarifverträgen wird Wert auf die Bildung einer Schlichtungskommission mit gewisser Exekutivewalt gelegt, um so eine Handhabe gegen Tarifbrecher zu haben bzw. um Tarifbrüche gebührend ahnden zu können. Wenn aber die Steuerbehörde die Unparteiischen und Beisitzer für die Stempelgebühr haftbar macht, so dürfen sich wenig geeignete Personen finden, die für

ihre nicht besonders angenehme Arbeit noch steuerbehördliche Opfer zu tragen gewillt sind. Um eine dem Auschluß des Gewerbegeichts Berlin für Gutachten und Anträge beantragt werden:

Dieser möge beschließen, daß das Gewerbegeicht Berlin bei den beiden Häusern des Preußischen Landtages den Antrag stellt, der Tarifstelle 57 des Landestempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895/26. Juni 1909 folgenden Zusatz zuzufügen:

"Ausgenommen sind Schiedssprüche, welche von der in einem Tarifvertrag eingeschalteten Schlichtungskommission gefällt werden, sodass die Tarifstelle dann folgendermaßen lauten würde: „Stempelpflichtig sind Schiedssprüche, und zwar sowohl derständigen Schiedsgerichte als auch der zur Entscheidung für den einzelnen Fall berufenen Schiedsgerichte. Ausgenommen istw. . .“

Ob der Landtag und das Preußische Herrenhaus diesen Antrag stattgeben werden? Die einfachste Notwendigkeit dafür liegt vor, um den tarifbedingten Rechtskräftig zu beseitigen. Es kann doch nicht angehen, daß Schiedssprüche verschwiegen werden müssen, selbst wenn ordentliche Gerichte sie als ungültig erklären. Wir leben doch im Staate vollendet Rechtsgarantien.

Vom Ausland.

Österreich.

Nach Wien muß jeder Zugang von Malern, Anstreichern und Lackierern fern gehalten werden. Linzberg ist für Maler, Anstreicher und Lackierer gesperrt.

Prag. Die Maler stehen in Lohnbewegung, deshalb ist Prag für alle Maler gesperrt.

St. Pölten. Nachdem die Meister die Arbeitsbedingungen verschlechtert wollen und kein Vertrag existiert, ist St. Pölten für alle Kollegen gesperrt.

* Holland.

Zu Bussum und Hilversum befinden sich die Kollegen im Lohnkampf. Zugang ist fern zu halten.

New York. Das Resultat der Urabstimmung: Soll in diesem Jahre die regelmäßige Generalversammlung des Verbandes stattfinden, wurde mit Majorität angenommen. Von der Mitgliedschaft (76 000) beteiligten sich leider nur 18 150 an der Wahl; dafür waren 14 350, dagegen 3800. Die Generalversammlung der Delegaten findet nächsten September in Rochester, Staat New York statt, und die Beteiligung wird eine sehr starke sein, indem beinahe vier Jahre verlossen sind, seit dem die letzte Generalversammlung (1909) stattfand.

Die meisten Streiks, die in den verschiedenen Städten im Gange waren, sind von Erfolg gewesen. Die Kollegen von Chicago haben einen dreijährigen Vertrag abgeschlossen, sie erhalten jetzt 65 Cent pro Stunde, die nächsten Jahre 76 Cent bei 4-stündiger Arbeitszeit pro Woche (von 3 Uhr morgens bis 5 Uhr nachmittags, Sonntags von 8 bis 12 Uhr). Überzeit sowie Sonntagsarbeit darf nur im notwendigsten Falle geleistet werden bei doppelter Bezahlung. Um aber die Stadt vor Überlastung der Kollegen zu bewahren, hat die Zentralbehörde der verschiedenen Filialen beschlossen, keine Transferierung vorzunehmen — somit heißt es vorläufig: wegbleiben. Die beiden stärksten Filialen in Chicago sind: Nr. 19, welche sich meistens aus Dänen, Schweden und Norwegern zusammensetzt, und Nr. 275, deutschsprachige Kollegen; letztere zählt beinahe 1900, letztere 1500 Mitglieder. Für diejenigen Mitglieder der Bruderschaft, die im Nebenschwimmungsgebiet zu Schaden kommen, wird vom Vorstande eine Sammlung vorgenommen; die Unterstützungen laufen zahlreich ein.

Die Kämpfe auf dem Arbeitsfeld sind äußerst heftig, und der große Streik in der Seidenindustrie ist noch nicht beigelegt; die Rot und das Elend, welches da herrscht, ist nicht zu beschreiben.

Die Strafe, die vor einigen Jahren über den Präsidenten S. Gompers von dem Centralverband (American Fed. of Labor) wegen Bodotters verhängt wurde, ist von dem Appellhof auf 30 Tage fast ermäßigt worden; ob er diese absitzt, ist noch weit im Felde. S. Gompers ist schon seit längerer Zeit schwer krank, befindet sich jedoch auf dem Wege der Besserung.

Das Tarifmanöver, das sich augenblicklich im Senat in Washington abspielt, wird überall mit Spannung verfolgt. Die Demokraten, die das Gesetz in Händen haben, möchten gern eine Erhöhung, doch einzelne Staaten, die dadurch Gewinne (wie Tabak, Baumwolle, Zucker usw.) erzielen, sind dagegen, sogar die Arbeiter beteiligen sich an dem Kampf trotz der traurigen Lage, in der sie sich befinden, und zwar unter dem Zollschutz, der nur dem Trust zugute kommt.

N. V.

Verschiedenes.

Vorarlbergische Kunst. Im Oktober v. J. wurden in einer im Departement Andege, am Fuße des Tuc d'Andoubert gelegenen französischen Tropfsteinhöhle aus Ton gesetzte Abbilder von Büschen oder Büschen gefunden, die offenbar von diluvialen Höhlebewohnern stammen. Der Entdecker, Graf Begouen, macht über seinen Fund in der Zeitschrift "L'Anthropologie" jetzt folgende nähere Mitteilungen. Die Höhle besteht aus drei Stockwerken. Man betritt sie durch das tiefe Stockwerk, durch das ein Wasserlauf führt. Das zweite Stockwerk ist zwei Meter höher gelegen; in das obere kommt man durch einen 13 Meter langen schaukeln förmig gewundenen Gang. Im hintersten Grunde dieser Höhle befanden sich 700 Meter vom Eingang entfernt die beiden Tierbildnisse. Diese verborgene Lage deutet darauf hin, daß es sich um Idole oder Zeichen handelt, also Gegenstände religiösen Inhalts. Die beiden Tiere, die sich hintereinander befinden, sind gewissermaßen als Hochreliefs unter Aufsicht an einen in der Höhle liegenden Felsen ausgeführt. Es ist also wie die eine Seite ausgeführt. Die beiden Tiere stellen ein Männchen und ein Weibchen dar. Das vordere,

das Weibchen, nicht 61 Centimeter in der Länge und 29 Centimeter in der Höhe vom Bauch bis zum höchsten Punkte des Hodens. Bei dem hinteren männlichen Tiere sind die Maße 63 und 31 Centimeter. Besonders sorgfältig modelliert sind die beiden Tierköpfe, vor allem der des Weibchens, dessen Auge durch ein in der Mitte verteiltes Tonstückchen dargestellt ist. Der Vort ist durch Hieben, die mittels eines Holzes gezogen sind, abgedeckt. In der Mitte der Höhle befindet sich außerdem noch ein angegangenes Rionenbildnis, bei dem die Linien mit dem Finger vorgezeichnet sind. Außerdem ist die Höhle noch mit Tierbildern an den Wänden geschmückt, die aber vermutlich einer späteren Zeit entstammen.

Fachliteratur.

Deutsche Malerzeitung "Die Mappe", Heft 2 (Mai 1913) ist soeben erschienen und enthält die Tafeln 6 bis 19 mit vorzüglichen Zeichnungen der modernen Dekorationsmalerei: Decke und Wand, Konkurrenzarbeit von August Strüger in Hamburg; Innenaum, Konkurrenzarbeit von Aug. Pahl in Hannover; Fassaden, Konkurrenzarbeit von Wih. Jöker in Dortmund; Innenaum, Konkurrenzarbeit von Andr. Läber in Seehausen; Zeichs Wandverzierungen von Karl Stenzel in Stuttgart. Der textliche Teil ist wie immer beiheizt aufgestaltet und bietet den stolzen reichen Material zur Bereicherung und Fortbildung aus dem fachtechnischen Gebiete. Der Abonnementspreis pro Quartal beträgt nur 3 Ml. Verlag von Georg D. W. Galven in München.

Literarisches.

"Arbeiter-Jugend". Die soeben erschienene Nr. 11 des fünften Jahrganges hat u. a. folgenden Inhalt: Preußenwahl. — Vom subjektiven und vom objektiven Wert. — Die erste Sommertrilogie. Von E. Brumme. — Der sichuerlebende. Von G. Taake. — Ein Wunderbau. Von Karl Oestrich mit Abbildungen. — Der Körnermeister und der Meister. Von A. Quist. — Aus der Jugendbewegung. — Vom Kriegsschauplatz. — Das Leidlings Leidenschaft und. — Beilage: Der Kunterbuber. Von Hans Ludwig Rosegger. — Die Erziehung des preußischen Volkes im Jahre 1813. — Eine sozialistische Ansicht. Von W. Haasenstein (mit Abbildungen). — Die Gedank des Wanders. Von E. Wigand. — O. — Eine Erinnerung von Fritz Müller. Mutter. Ein Frauenschiff von Joh. Herck. Ein neuer Roman, der in der schnell bekannt gewordenen Serie "Vorwärts-Bibliothek" in unserm Betriebsverlage erschienen ist. Ein eigenartiges Buch, das Kampfgeist und Güte, Freiheit und soziales Verständnis miteinander verbindet. An allen Arbeiter-

familien wird das Buch, das uns die Leiden der Proletarier als Mutter zeigt, mit Begeisterung gelesen werden. Der billige Preis — es kostet gut gebunden 1 Ml. — macht die Anschaffung allgemein möglich. Zu bezahlen ist "Mutter", wie alle anderen Bücher der "Vorwärts-Bibliothek" durch alle Buchhandlungen.

Die Berufskrankheiten der Schneider und Textilarbeiter von Dr. Grotjahn (Heft 35 der Arb.-Ges.-Bibliothek) erschien soeben im Verlag der Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin. Der als Sozialhygieniker bekannte Dozent an der Berliner Universität gibt in dem vorliegenden Büchlein in kurzen Kapiteln eine Zusammenstellung der Schädlichkeiten dieser Berufe und recht beherzigenswerte Regeln der persönlichen Gesundheitspflege zur Vermeidung dieser Gesundheitsschädigungen. Das Heft ist, wie alle übrigen der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek, zum Preise von 20 Pf. — in guter Ausgabe 50 Pf. — in allen Buchhandlungen zu haben.

"In Freien Stunden". Eine Wochenzeitung. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Jede Woche erscheint ein reich illustriertes Heft zum Preise von 10 Pf. Probenummern liefert der Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW. 68 gratis. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Spediteure und Postorte entgegen.

Sterbetafel.

Augsburg. Das Mitglied Georg Schall ist im Alter von 66 Jahren an Herzleiden gestorben. Köslin. Am 16. Mai starb unser Kollege Paul Warz im Alter von 36 Jahren an der Lungenschwindsucht.

Stralsburg i. G. Am 15. Mai starb infolge von Bleivergiftung der Kollege Karl Bettchenka im Alter von 41 Jahren.

Stuttgart. Am 17. Mai starb unser Mitglied Eugen Stopp im Alter von 27 Jahren an der Proletarierfrankheit.

Ehre ihrem Andenken.

Vereinstteil.

Merkantmachung.

Der Vorstand sieht sich veranlasst, vor einem früheren Mitglied Paul Martin zu warnen. Martin hat sich in Zwian bei den Kollegen und deren Frauen unter schwindelhaften Angaben als Angestellter der Organisation ausgegeben.

Dem Kollegen Wunderlich, Hermann Friedrich, geb. am 27. Mai 1867, eingetreten am 28. Juni 1912 in

Plauen, Buchn. 109063, ist das Mitgliedsbuch gestohlen worden. Sollte es in einer Filiale oder Zahlstelle vor-gezeigt werden, ist es einzubehalten.

Der Vorstand.

Vericht der Hauptklasse vom 20. bis 26. Mai 1913. Eingesandt wurde für die Hauptklasse: Bochum Ml. 100.—, Coblenz 400.—, Crimmitschau 150.—, Schweinfurt 200.—.

Material wurde versandt:

B. = Beitragsmarken. E. = Eintrittsmarken.

Braunschweig 1600 B. a 130 d; Breslau 1200 B. a 130 d; Coblenz 600 B. a 60 d, 400 B. a 80 d; Köln 6000 B. a 90 d; Cuxhaven 200 B. a 110 d; Danzig 2000 B. a 90 d, 4000 B. a 95 d, 400 B. a 110 d, 4000 B. a 135 d; Frankfurt a. M. 10000 B. a 70 d, 12000 B. a 90 d, 4000 B. a 110 d, 8000 B. a 130 d, 200 E; Friedberg 800 B. a 90 d; Güstrow 100 B. a 90 d, 100 B. a 110 d; Hamburg 20000 B. a 75 d, 20000 B. a 95 d, 6000 B. a 135 d; Königsberg 4000 B. a 90 d; Osnabrück 30 E.; Regensburg 800 B. a 130 d; Wesel 15 B. a 60 d, 5 B. a 80 d, 5 B. a 100 d (alt), 100 B. a 80 d, 100 B. a 100 d, 100 B. a 120 d.

*

Die Woche vom 1. bis 7. Juni ist die 23. Beitragswoche.

H. Wentler, Nassauer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse

der Maler und verw. Berufsgegnissen Deutschlands (Gesetzliche Kassenkasse Nr. 71)

Vericht der Hauptklasse vom 18. bis 24. Mai 1913.

Überschüsse wurden von folgenden Verwaltungen eingesandt: Behrle in Hamburg-St. Georg Ml. 100.— Brunner in Regensburg 100.—, Andree in Wilmersdorf 100.—.

Zuschüsse wurden abgesandt an: Kaufmann in Leipzig Ml. 100.—, Marthauer in Harburg (Elbe) 100.—, Hermann in Heilbronn 50.—, Kaufhold in Weißenfels 100.—.

Kontengelder erhielten: Buchn. 37583 F. Herk in Bad-Reichenhall Ml. 13,50, Buchn. 5 F. Bonn in Aachen 13,50, Buchn. 5489 B. Kropp in Cassel 20,35, Buchn. 24328 F. Horn in Niederzwehren 13,50, Buchn. 34045 F. Reicheneck in Bosen 13,50, Buchn. 37496 F. Pörtner in Herford (an die Landesversicherungsanstalt "Westfalen" in Münster i. W.) 83,25.

Die Protokolle der außerordentlichen Generalversammlung in Leipzig sind an alle Verwaltungsstellen abgesandt. Sollte die eine oder andre Verwaltungsstelle keine erhalten haben, so bitte ich um Nachricht.

J. Warna, Hauptklassierer.

Plauen I. V.

Der partikuläre Arbeitsschutzbehörde befindet sich in einem Verwaltungsgebäude, Bahnhofstraße 45. Secretariate ist nur abends von 6 bis 7 Uhr. Nachfrage in te. Büro des Arbeitsschutzausschusses aus der Steuerabteilung, bestätigte. Rüdiger haben die Arbeit im Rahmen zu meiden. Die Güteabteilung.

○○○○○○○○○○○○

Entschieden erfuhr am Ende des Arbeitstages und die gesamte Arbeit bis 11 Uhr Ernst Jänsch wegen einer beständigen Übelkeit auf.

Oswald Tillner, Werk-

zeugmeister, Zinnastr. 14.

Malergesellen für besondere gesucht
Wilh. Hunke,
Kreuzstraße 1, S. 314.



Jeder Herr,

Kavaliers-Garderobe ::

Ich lieferne solche aus 1a. Maßstoffen zu nachfolgend staunend billigen Preisen:

Sacco- und Schwalbenrock-Anzüge

der sich gut kleiden und beim Einkauf sparen will, verlange den illustr. Katalog

Nr. 14 meiner Abteilung für wenig getragene

Smocking-, Frack- und Gehrock-Anzüge

M. 6 bis 38

M. 12 bis 45

Frühjahr-Ueberzieher und -Ulster

M. 5 bis 32

von 12 M. an

Gummi-Mäntel

En detail

Bitte zu beachten!

M. 6 bis 38

M. 12 bis 45

M. 5 bis 32

Nicht passende oder nicht gefallende Waren werden umgetauscht oder wenn Umtausch nicht genehm, das gezahlte

Geld sofort zurückgesandt. — Versand gegen Nachnahme.

J. Kalter, München, Tal 19.



Teilzahlung !!!

Uhren und Goldwaren, Photo-Apparate, Feldstecher, Musikwerke, Sprechmaschinen usw.

Kataloge gratis und franko

Jonass & Co., Berlin 5.445
Belle-Alliancestr. 3.

So legen, Sie kaufen gut u. billig beim Kollegen
Joseph Weber, Nürnberg.
Zirkelmaßgeißl 1, nächst dem Zafaspies.
Pälzerstiel, Turm, Zofe, Einz. 1,
Schlossn., Pälzer, Malerzüge
und Schre. Arbeitsstücken

En gros — En detail

Schablonen

stets Neuheiten!

G. Lorenz, Schablonenfabrik

Cossebaude-Dresden

Ran verlange Musterbuch Nr. 30 portofr.

Durchziehbürsten, Schwammtpfer,

Verstellbare Durchziehpinsel

Werkzeuge für moderne Wanddekoration

Prospekte gratis und franko

All-Maler-Bedarfsartikel günstig, preiswert

R. Reetz, Nürnberg Innen-Lanzen-

gasse 15.

sofort verlangen Sie gut u. billig beim Kollegen

Joseph Weber, Nürnberg.

Zirkelmaßgeißl 1, nächst dem Zafaspies.

Pälzerstiel, Turm, Zofe, Einz. 1,

Schlossn., Pälzer, Malerzüge

und Schre. Arbeitsstücken

En gros — En detail

sofort verlangen Sie gut u. billig beim Kollegen

G. Lorenz, Schablonenfabrik

Cossebaude-Dresden

Ran verlange Musterbuch Nr. 30 portofr.

Durchziehbürsten, Schwammtpfer,

Verstellbare Durchziehpinsel

Werkzeuge für moderne Wanddekoration

Prospekte gratis und franko

All-Maler-Bedarfsartikel günstig, preiswert

R. Reetz, Nürnberg Innen-Lanzen-

gasse 15.

sofort verlangen Sie gut u. billig beim Kollegen

Joseph Weber, Nürnberg.

Zirkelmaßgeißl 1, nächst dem Zafaspies.

Pälzerstiel, Turm, Zofe, Einz. 1,

Schlossn., Pälzer, Malerzüge

und Schre. Arbeitsstücken

En gros — En detail

sofort verlangen Sie gut u. billig beim Kollegen

G. Lorenz, Schablonenfabrik

Cossebaude-Dresden

Ran verlange Musterbuch Nr. 30 portofr.

Durchziehbürsten, Schwammtpfer,

Verstellbare Durchziehpinsel

Werkzeuge für moderne Wanddekoration

Prospekte gratis und franko

All-Maler-Bedarfsartikel günstig, preiswert

R. Reetz, Nürnberg Innen-Lanzen-

gasse 15.

sofort verlangen Sie gut u. billig beim Kollegen

Joseph Weber, Nürnberg.

Zirkelmaßgeißl 1, nächst dem Zafaspies.